fernsprecher: Nr. 18

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit "Illustriertem Sonntagsblatt", "Aus der Landwirtschaft", "Hof= Garten= und Hauswirt= schaft" und "Mode für Alle" — — -

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Rost bezogen Mark 1.56. —

Bezieks-Anzeiger

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnik

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf. Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellgrischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Bulsnis.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbeziek Pulsniß umfassen, Dbersu. Niederlichtenau, Friedersdorf, Wittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Rlein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnig, Bismarckplag Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Bulsnit.

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsniß

Mr. 105.

914

der

irme dicht

ndi=

ftill

eine

Idat

Fin=

und

lüge

Idat

eine

Euch och= Wie

hier

DII=

ret*

Sol.

men

die

flob

bte.

mde

er

em=

nge=

lene

und

den

iftig

with

Donnerstag, 31. August 1916.

68. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden fich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Die Berordnung über Milderungen bei Durchführung der verschärften Magregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche; vom 11. Mai 1916 (Sächsische Staats" Beitung und Leipziger Zeitung Mr. 111) wird in ihrem ersten Absat daß die verschärften Maßregeln gegen die Seuche nur noch in Wirkung bleiben für Herkunfte und Rlauenvieh aus folgenden Gebieten:

1. Magerviehhof Friedrichsfelde bei Berlin; 2. Bayer. Regierungsbezirke Oberbayern, Unterfranken und Schwaben. Im übrigen bleibt die Berordnung vom 11. Mai 1916 allenthalben in Wirksamkeit.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dreeden, den 26. August 1916.

Ministerium des Innern.

Die Abteilung II B des Ministeriums des Innern, der die Regelung und Ueberwachung der Versorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln obliegt, bezieht am 1. September d. J. neue Diensträume in Dresden-Meustadt, Hauptstraffe 5, 1, Obergeschoß. Fernsprechanschluß: 25166. Telegrammadresse: Landesnahrung. Die Abteilung führt fünftig die Dienstbezeichnung: Minifterium des Innern, Candeslebensmittelamt.

Die Berwaltungsgeschäfte der Landesfartoffelstelle, Landesfleischstelle für Butter und Speisefette, Landesverteilungsstelle für Eier und der Landesfuttermittel. stelle werden bei ihr erledigt. Sie führt auch weiterhin die Aussicht über die Landespreisprüfungsstelle und den Biehhandelsverband für das Königreich Sachsen und die Einkaufsgesellschaften Dit und Westsachsen.

Dresben, am 29. August 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Verarbeitung holländischer Vohnen.

Nachstehend werden zwei Bekanntmachungen der Gemusekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Braunschweig je vom 23. August 1916 zur öffentlichen Kenninis gebracht: Ministerium des Innern. Dresden, den 28. August 1916.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 4 der Berordnung vom 5. August 1916, Reichsgesethlatt G. 914 folgende, werden die Konservenfabrikanten, die grüne Bohnen in Fässern oder Dosen konservieren, hierdurch aufgefordert, von jeder Anlieferung hollandischer gruner Bohnen fosort nach Empfang eine Mitteilung zu machen, a) welche Mengen Bohnen in Doppelzentnern sie erhalten haben, b) welche Preise sie für den Doppelzentner bezahlt haben.

Braunschweig, ben 23. August 1916. Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Dr. Ranter. Bekanntmachung. Diejenigen Konservenfabritanten, die hollandische Bohnen zu Fagbohnen oder Gemusekonserven in Blechdosen verarbeiten, sind verpflichtet, sämtliche derartige Erzeugnisse, die aus holländischer Rohware hergestellt sind, besonders zu bezeichnen.

Die Fasser sind mit dem deutlichen Aufdrud "holl" aus unverlöschlicher Tinte zu verseben. Die Etitetten der Dosen muffen gleichfalls mit einem deutlichen Aufdruck "aus hollandischer Rohware hergestellt" verseben sein.

Braunich weig, ben 23. August 1916. Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter haftung. Dr. Ranter.

Das im Grundbuche für Pulsnit Blatt 183 auf den Namen Paul Alfred Müller eingetragene Grundstück soll unter Aufhebung des Versteigerungs= termins vom 2 September 1916

am 8. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,4 Ar groß, auf 4875 M geschätzt und mit 36,88 Steuereinheiten belegt. Es liegt an der Schloßstraße, ist mit einem Wohnhause und Schuppenanbau bebaut, trägt die Ortslisten Nummer 49 und ist zur Brandkasse mit 2610 M eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist ledem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1914 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus

dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs= erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Versahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Königliches Amtsgericht. Pulsnitz, den 25. August 1916.

Sedanfeier in der Stadtschule.

Die Schulseier des diesjährigen Sedantages findet fünftigen Sonnabend, den 2. September, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle statt. Herr berlehrer Heinrich wird sprechen über: Sedan 1916 Zu dieser Feier ladet die geehrten städtischen, kaiserlichen und königlichen Behörden, die geehrten Eltern und Freunde der Schule ehrerbietigst ein

die Lehrerschaft der Stadtschule d. E. Schmalz.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 30. August 1916, nachm. 3/4 3 Uhr. Brokes Hauptquartier, 30. August 1916 Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Ariegsschauplag.

dauernd bedeutendem artilleristischen Einsatz seindliche Unternehmungen am Tage in unserem wirkungsvollen Spercfeuer nicht zur Entwicklung. Abends und nachts erfolgten starke lemont und der Line Ovillers-Poziéres und zwischen Guillemont und Maurepas, während anschließend bis zur Somme

und über diese hinaus bis in die Gegend Chilly der sturmbereite Gegner auch nachts in seinen Gräben niedergehalten wurde. Unsere Stellungen sind restlos behauptet. Nördlich von Ovillers-Pozières haben unsere tapferen Truppen in schwerem Nahkampfe die an einzelnen Punkten eingedrungenen englischen Abteilungen niedergeworfen.

Rechts der Maas sind erneut durch heftiges Feuer vorbereitete französische Angriffe bei Fleury und ge-gen unsere Stellungen zwischen dem Dorfe und dem Chavitre-Walde abermals zusammengebrochen. Südöstlich von Fleurn wurde der Feind durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

hausen murde je ein seindliches Flugzeug außer Gefecht gesett. Zwei Flugzeuge sind durch Abwehrfeuer nördlich der Somme heruntergeholt; ein weiteres mußte bei Soncourt innerhalb unferer Linien landen.

Destlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Rarpathen keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Deutsche Truppen haben den Berg Rukul (nordwestlich von Cabie) gestürmt.

Balkan-Ariegsschauplag.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Nördlich des Ancre-Baches und westlich von Mühl- ! (W.T.=B.) Dberfte heeresleitung.



wien, 30. August. (W.T.-B.) Amtlich wird verlautbart

Westlicher Kriegsschauplan.

Auf den Höhen nordöstlich von Orsova schlugen unsere Truppen wiederholte rumänische Angriffe ab. Sonst wurden die an der Grenze vorgeschobenen Krafttruppen schrittweise und planmäßig, wie es für den Kriegsfall vorgesehen war, zusückgenommen. Der Feind wird sich rühmen, Perrosenn, Brasso und Kosdivasarheln besetz zu haben. Die nördlichsten rumänischen Kolonnen stehen im Gpergno-Gebirge im Rampf.

In den galizischen Waldkarpathen haben deutsche Truppen den Ruffen die in den letten Wochen heifzumftrittene Höhe Rukul wieder entriffen.

Im übrigen außer Vorfeldkämpfen an der russischen

Front keine besonderen Ereignisse. Italienischer Kriegsschauplan.

> Nichts von Belang. Südöftlicher Ariegsschauplat.

Unsere Donau-Flottille zerstörte bei Turnu-Magurele an der nnteren Donau rumänische Schleppschiffe, Safenmagazine und militärische Anlagen. Sie erbeutete bei Zimnica zwei volle Schlepper, ein Stegschiff und zwei Motorboote.

An der unteren Vojusa erhöhte Patrouillentätigkeit Der Stellvertreter des Chefs des Generalftabes von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Von der Westfront.

Der hartnäckige deutsche Widerstand bei Thiepval.

T. U. Bafel, 30. August. Schweizerischen Blättern aufolge berichten Londoner Zeitungen von einer zunehmenden Hartnäckigkeit der deutschen Gegenangriffe bei Thiepval und beim Mouquet-Gehöft. Die Angriffe seien in den letten Tagen sehr häufig und mit großer Wucht geführt worden, nachdem ein stundenlanges Trommelfeuer durch die Artillerie voraufgegangen sei, das nicht unbeträchtliche Verluste in den englischen Schützengräben verursacht habe; auch hätten die vordersten Teile der neueingerichteten und neuausgebauten Linien der Engländer in den Wäldern von Mames und Delville durch die häufige, ununterbrochene Beschießung der Deutschen ernsthaft gelitten.

Die Rämpfe an der Somme.

T. U. Amsterdam, 29. August. Beach Thomas schreibt in der "Dailn Mail", daß an der acht Meilen langen Front, die sich zwischen Tiepval und Ginchy erstreckt, während der letten Woche mit ungekannter Hartnäckigkeit gekämpft worden ist. Die englischen Angriffe sind mit größter Wucht gegen die Orte Thiepval und Ginchn gerichiet, mahrend die Deutschen alles darauf setzen, um diese beiden Stützpunkte zu behalten. Der Erdboden ist hier durch die Granaten so durchpflügt, daß ein nächtlicher Angriff fast unmöglich ist, da die Soldaten jeden Augenblick in den Trichtern verschwinden und Gefahr laufen, Arme und Beine au brechen.

Das deutsch-französische Abkommen über die Rriegsgefangenen.

T. U. Genf, 30. August. Die durch die spanische Bermittlung zwischen Frankreich und Deutschland getroffene Bereinbarung, nach welcher der Vollzug aller kriegsgerichtlichen Urteile gegen Kriegsgefangene hüben und drüben Aufschub bis zum Friedensschluß erfährt, tritt, wie das Mini= sterium des Außern bekannt giebt, am 1. September in Rraft. Der französische Kriegsminister erließ die dementsprechenden Weisungen an die Kriegsgerichte.

Von der Ostfront

Die Rämpfe an der fiebenbürgischen Grenze.

T U. Budapest, 30. August. Nach Informationen des "Neuen Pester Journals" kann die Karpathenkette von Dornawatra bis Orsowa, die Siebenbürgen von Rumänien scheidet, nicht als ein rein natürlicher Schuywall betrachtet werden. Nicht unmöglich ist es daher, daß der Feind an einzelnen Stellen in Siebenbürgen eindringt und vorübergehend Gebiet befett.

Die Ruffen entschloffen, die deutsche Front zu durchbrechen.

Ein Funkspruch des "Az Est" aus Barcelona besagt: Der Moskauer Korcespondent des Blattes "ABC" hatte eine Unterredung mit General Awanow, der erklärte, daß die Ruffen vor Kowel 800 000 Mann konzentrieren. Die Russen sind entschlossen, auch mit den größten Blutopfern die deutsche Front zu durchbrechen Der spanische Journalist teilte noch mit, daß die blutigen Opfer schon ungeheuer seien. Die Moskauer Hospitäler seien überfüllt und Privathäuser werden nacheinander für Hospitalzwecke benutt — Zwischen Dnjestr und Pruth, wo die österreichisch-ungarische Armee ungeheuere russische Anstürme aufhielt, kämpften die Russen am hestigsten. Die Armee Leschisky steht hier mit gutem Soldatenmaterial gegenüber, das sich außer drei transamurischen Divisionen aus ganz Rußland rekrutiert. Alle Alltersklassen sind vertreten, von 19 bis 37 Jahren und neuerlich auch bis 43 Jahren. Die Infanterie schlägt sich fehr brav, allerdings sind schon Zeichen einer übereilten Ausbildung zu erkennen, wie das auch nach den erlittenen Berlusten ganz verständlich ist. Von einem Mannschaftsmangel kann allerdings noch keine Rede sein, denn gefangene Offiziere sagten aus, daß die Kasernen noch voll von ausgebildeten Mannschaften seien. Der "Züricher Tagesanzeiger" berichtet, aus London: Das russische Kriegsministerium bestellte in den Tuchfabriken von Vorkshire zwei Millionen Meter Militärtuch, die für das Frithjahr 1917 lieferbar sind.

Die Räumung der siebenbürgischen Grenze.

T. U. Berlin, 30. August. Aus dem Kriegspresse. quartier meldet Eugen Lennhof den Ullsteinblättern unterm 30. August: Die Kämpfe gegen Rumänien haben gestern an Ausdehnung gewonnen, namentlich am Slidrande der Front, in den Bergen, an der Cerna nördlich von Orsova unternahm der Gegner zahlreiche heftige Vorstöße, die aber nicht durchzudringen vermochten. Am siebenbürgischen Karpathenrand, soweit er von Osten bis Westen verlöuft, vollzieht sich planmäßig die Rückwärtsbewegung in die seit langem vorbereiteten Abwehrstellungen. Das hat natikrlich zur Folge, daß die dicht an der Grenze gelegenen Orte geräumt werden muffen. Die Vorbereitungen dazu find aber in umsichtiger Weise getroffen worden, und die Evakuierung dieser Orte, namentlich Petrozsenn, Brasso und Rezdivasarheli hat sich in aller Ruhe vollzogen. Schritt für Schritt weichen sie gegen die befohlenen Stellungen hin zurück. Die Rumäner sind über den Roten Turm Paß, den Törzburger- und den Törmös-Paß in die stebenbürgischen Grengstriche eingerückt. Im Gpergyör-Gebirge, wo der Gegner die Verbindung zur russischen Bukowinafront ausgenommen hat, dauern die heftigen Kämpfe fort.

Vom Balkan.

Rumäniens Vorbereitungen gegen Bulgarien.

Bern, 31. August. Der rumänische Gesandte in Paris Lahovary erklärte dem "Temps", Rumanien habe alle Magnahmen getroffen um gegenüber einer Ueberraschung von bulgarischer Seite gerliftet zu fein. Es sei aber kein Anlaß, Bulgarien anzugreifen, wofern nicht die Bulgaren felbst Rumänien dazu zwängen.

Der Krieg zur See.

U-Bootsangriff auf einen Transportdampfer.

Bern, 31. August. "Petit Journal" meldet aus Marseille: Das Paketboot "Sid Ibrahin", das mit 650 Passagieren, meistens Goldaten, in Marseille angekommen ift, wurde am Montag vormittag durch ein großes Tauchboot unbekann= ter Nationalität angegriffen Die Granaten, die mit vollkommener Genauigkeit abgeschossen wurden, schlugen in unmittelbarer Nähe des Schiffes ein, dem es nur durch fortwährendes Lavieren gelang, den Schüffen zu entgehen. Das Tauchboot erwiderte Schuß auf Schuß, der Rampf dauerte über eine halbe Stunde.

Der Untergang eines japanischen Kreuzers.

Basel, 30. August. Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Tokio ist der auf Grund gelaufene japanische Dampfer "Rasagi" (4980 Tonnen) gesunken.

Die Deutsche Regierung hat gegen die furchtbaren Zustände bei der Behandlung der deutschen Gefangenen in Rußland energischen Einspruch erhoben.

Se. Majestät der König ist gestern wohlbehalten auf dem westlichen Kriegsschauplate eingetroffen, hat sächsische Truppen besichtigt und hierbei eine Anzahl von Auszeichnungen perfönlich verliehen.

Ge. Majestät der Raiser hat den Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum Chef des Generalstabs d's Feldheeres und den Generalstatschef Hindenburgs, Generalleutnant Ludendorff, zum ersten Generalquartiermeister ernannt.

Das gegen die feindlichen Staaten erlassene Zahlungsverbot sowie die Vorschriften über die Sperre feindlichen Bermögens sind durch Bekanntmachung des Reichskanzlers auch auf Rumänien für anwendbar erklärt worden

In Budapest erwartet man die Kriegserklärung Griechenlands an die Mittelmächte innerhalb zehn bis 14 Tagen. Der griechische Generalstabschef Dousmanis ist zurückgetreten. Zwischen hollandischen Fischereivereinigung und der britischen Regierung ist ein Abkommen zustande gekommen. Den Hollandern soll freistehen, ein Fünftel ihres Fanges nach Deutschland auszuführen.

Die englische Regierung gestattet jest den Hollandern die Einfuhr einer größeren Menge Raffee aus den hollandischen Kolonien und aus Gudamerika.

Un der rumänischen Front sind die österreichisch-ungarischen Grenzsicherungstruppen an allen Uebergängen ins Gesecht gekommen; vorgeschobene Abteilungen wurden zurlick-

Der türkische Ministerrat nat am Dienstag die Kriegserklärung an Rumänien beschloffen.

Auf den Höhen nordöstlich von Orsova schlugen österreichischungarische Truppen wiederholte rumänische Angriffe ab,

Petrojenn und Braffo wurden geräumt. Der gesamte rumänische Landsturm ist unter dem Datum des 26. August einberufen worden

Mit Rumänien ist ein englisch-französticher Anleihevertrag über 830 Millionen Franken abgeschlossen worden. In Sofia fand ein Ministerrat statt, der sich mit der durch die rumänische Kriegserklärung geschaffenen Lage befaßte. Bei Waldbränden in Nordoniario (Kanada) sind 300 Menschen umgekommen.

Zu Deutschlands Kriegserklärung an Rumänien.

Wie vor Jahr und Tag Italien den Weg des Berrates und des räuberischen Ueberfalles gegen Desterreich-Ungarn ging, so hat nun auch das in seiner politischen Moral so tief gesunkeue Numänien wie eine gleißende Schlange diesen Schritt zum tückischen Raubzuge unternommen und hat an Desterreich-Ungarn den Krieg erklärt, in der schändlichen Hoffnung, daß das bereits von Rugland und Italien bedrängte Desterreich - Ungarn eine leichte Beute auch für Rumäniens Raubzug werden wird. Aber Rumänien wird sich irren, denn Deutschland steht seinem Bundesgenossen helfend zur Seite und hat sofort auch an Rumanien den Krieg erklärt. Bei der schweren Bedrohung, die auch die bulgarischen und türkischen Inter ssen durch den Anschluß Rumäniens an Rufland und den gangen Bierverband erfahren, werden voraussichtlich auch Bulgarien und die Türkei an Rumänien den Krieg erklären, und wenn das auf etwa 300 000 Mann Kriegsstärke geschätte rumänische Heer auch nicht unterschätt merden foll, so ist doch zu hoffen, daß gerade gegen das ebenso freche als hinterlistige Rumänien der Krieg mit einer Schärfe und mit einem Nachdrucke geführt werden wird, daß der rumänischen Giftschlange bald der Kopf zertreten werden wird. Die Empörung über Rumäniens schändliche Ragen- und Raubtierpolitik ist ganz berechtigt und wird hoffentlich durch diesen Krieg gegen Rumänien mit dem Verräterneste und der Räuber- und Erpresserbande an der unteren Donau gründlich aufgeräumt. Man braucht nur anzuführen, wie sich Rumanien und seine Staatsmänner in der illnasten Zeit benommen haben, um zu erkennen, mit welchem entarteten und tückischen Volke man es in Rumänien zu tun hat. In den letten Monaten noch hat Rumänien mit Deutschland und Desterreich-Ungarn Handelsaustauschverträge abgeschlossen, um Geld und Waren zu bekommen. Bis zum Tage der Kriegserklärung hat auch Kumänien Desterreich und Deutschland gegenüber Freundschaft geheuchelt, und der Erzheuchler, der rumänische Ministerpräsident Bratianu, hatte noch am 27. August vormittag dem österreichisch=ungarischen Gesandten Grafen Czernin erklärt, daß er, der Ministerpräsident Bratianu, die Neutralität Rumämäniens aufrecht erhalten werde, und der für den 27. August nachmittag angesetzte Kronrat werde dieselbe Entscheidung treffen, aber noch abends 9 Uhr am 27. August liberreichte der rumänische Gesandte in Wien die Kriegserklärung Rumäniens an Desterreich und zugleich machten noch am 27. August abends die Rumänen ihre ersten Angriffsversuche an der Grenze von Siebenbürgen in der Richtung auf Kronstadt und den Roten Turmpaß. Kann es eine schändlichere Heuchelet in der Politik eines Staates geben? Nie und nirgends sind auch die rumänischen Interessen von Desterreich-Ungarn verlett oder bedroht worden, und die Tatsache, daß

Rumänien ohne ein Ultimatum an Desterreich - Ungarn zu richten, diesen den Krieg erklärt hat, spricht Bande für die so tief gesunkene politische Moral in Rumänien. Und die Lösung ist sehr einfach, wenn man an die Geldgier und Korruption in den rumänischen Rreisen denkt, denn dann muß man aber mit der Tatsache rechnen, daß die Rumänen vom Minister bis herab zum Weichensteller von ruffischen Rubeln, englischen und französischen Goldstücken so bestochen worden sind, daß sie gar nicht mehr anders handeln konnten, wie sie

Lest sorgfältigst die Zeitung!

Unkenntnis amtlicher Verfügungen schützt nicht vor Strafe! -

es getan haben. Auf dem Wege der Bestechung und des Berrates gab es aber keinen Halt für Rumänien mehr, Tatsache ist es ja auch, daß die rumänischen Großgrundbesitzer in Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer Vorrechte mit der russtigten Ausbeutepolitik vollständig sympathisieren, und daß im übrigen die Rumänier der französtischen Genufsucht und Leichtlebigkeit huldigen. Da mußten sie sich mit den Ruffen und Franzosen und natürlich auch mit den Engländern und Italiern zusammenfinden. Es wird übrigens auch behauptet, daß Rumänien bereits seit dem Ausbruche des Weltkrieges die mit Desterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden Verträge nicht erfüllt habe. Voraussichtlich werden wir liber Rumäniens Treubruch noch aus dem Munde des Reichskanzlers Näheres erfahren.

Drahtmeldungen des Pulsnitzer Wochenblattes.

Dresden, 30. August 1916, 7 Uhr vorm.

(Amtlich.) Berlin, 29. August. (2B. T B.) Seine Majestät der Raiser hat durch Allerhöchste Rabinettsorder vom heutigen Tage den Chef des Generalstabs des Feldheeres, den General der Infanterie von Falkenhann zwecks anderweitis ger Berwendung von diefer Stellung enthoben. Zum Chef des Generalstabs des Feldheeres hat Seine Majestät den Generalfeldmarschall von Beneckendorff und von Hindenburg ernannt, zum erften Generalquartiermeifter den Generals leutnant Ludendorff unter Beförderung zum General der Infanterie.

Mit freudiger Begeisterung wird die Berufung Hindenburgs an die Spite der Obersten Heeresleitung im ganzen deutschen Volke aufgenommen werden. Der rechte Mann kommt auf den rechten Plat! Der "Marschall aller Deutschen" wird an der Spige der Obersten Heeresleitung mit Jubel willkommen geheißen. Zum ersten Male seit dem Feldmarschall Graf Molkte ist ein Generalfeldmarschall Generalstabschef der deutschen Heeresmacht

Hindenburg ist im Weltkrieg unter allen den anderen glorreichen Führern zum Liedlingshelden des Volkes geworden, und darum fühlt es jeder guter Deutsche vom Höchstgebildeten bis hinab zum schlichten Manne im groben Kittel tief und lebendig in dieser Stunde: das ist der rechte, mahre und beste Entschluß des obersten Kriegsherrn, ein Entschlaß, wie er dem Bedürfniffe der ernften, eifernen Zeit entspricht!

Dresden, den 30. August 1916. 3/47 Uhr nachm.

Aus Konstantinopel. Nach einer Meldung der "Algence Milli" hat der Ministerrat geste-n die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien beichloffen. (W. I. V.)

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von hente besagt:

Dresden, 31. August 1916, nachm. 3/43 Uhr.

Großes Hauptquartier, 31. August 1916.

Umtlich wird gemeldet :

Westlicher Kriegsschauplaß.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentières ento wickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen find abgewiesen.

Bei Roclincourt (nördlich von Arras) brachte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangener.

Beiderseits der Somme hielt fich der Feuerkampf auf

größerer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh süd" lich von Martin Puich ein gegen die feindlichen Stellungen vorspringender Graben verloren. Im Maasgebiete herrschte, abgesehen von kleineren

Handgranatenkämpfen bei Fleurn, Ruhe. Destlicher Kriegsschauplat

Westlich von Riga, im Brückenkopf von Dünaburg im Stochodbogen, südöstlich von Kowel, südwestlich von Luck und in einzelnen Abschnitten der Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden lebhafte Artilleriekämpfe ftatt. In den Rarpathen haben wir bei der Erstüll mung des Kukul 1 Offizier, 199 Mann gefangen genom men. Feindliche Borftoge find abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische An lagen von Luck nach Torczyn schossen unsere Abwehrgeschüße drei seindliche Flugzeuge ab; ein weiters ist am 29. Augul bei Listobady (an der Berestna) außer Gefecht gesett.

Balkan-Kriegsschauplag.

Reine Ereignisse von Bedeutung.

(W. T.=B) Der erfte Generalquartiermeifter Ludendorff.

Dertliche und fächfische Rachrichten.

die

die

tor=

nuß

des

iger

der

und

ucht

den

än=

des

den

des

5.

hat

nge

mt,

Be:

cht!

eng

11

ien

ent^s

eine

Bes

aut

ren

urg

pulsum, (Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse) wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde der Erjag-Reservist Franz Oswald aus Pulsnig im Infanterie-Regiment Nr. 178 ausgezeichnet. — Ferner erhielt Kuno Gäbler aus Pulsnig (Leichte Munitionskolonne) zu der schon besitzenden Friedrich August-Medaille das Eiserne Rreuz II. Klasse.

pulsuin. (Bezugsicheine.) Die Geschäftsinha= ber werden daran erinnert, daß die Bezugsscheine bis zum 1. September in der Ratskanzlei abzugeben sind.

Pulsnin. In einer der vorigen Nummern unserer Blätter berichtete die hiesige Goldankaufsstelle, daß bereits eine beträchtliche Anzahl von Goldsachen zwecks Verstärkung des Goldschaßes der Reichsbank eingegangen sei. Das ist hocherfreulich. Doch darf angenommen werden, daß viele Inhaber von Wertsachen sich noch nicht haben entschließen können, sie dem Vaterlande zu opfern. Die Schule will durch Kleinarbeit die Bestrebungen unserer Goldankaufsstelle unterstügen und mit ihr Hand in Hand arbeiten. Biele werden nicht magen, ihre Goldsachen den eigenen oder fremden Kindern mitzugeben, würden aber andrerseits gern bereit sein, sie der Goldankaufsstelle zu verkaufen. Die Schul mädchen, die nächste Woche in unseren Häusern vorsprechen, find mit einem von der Schule unterstempelten und unterschriebenen Ausweisschein und einer Anzahl von gedruckten Bereitwilligkeitserklärungen verseben. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, möglichst viele Besiger von Gold. jach en zur unterschriftlichen Vollziehung der eingehändigten Berettwilligkeitserklärungen zu gewinnen. Die gesammelten Erklärungen werden durch die Schule bei der hiefigen Goldankaufsstelle abgeliefert, die alsdann das Weitere veranlaßt. Wir wünschen unseren Rindern den besten Erfolg

"Daß kein fremder Fuß betrete den heimischen Grund, stirbt ein Bruder in Polen, liegt einer in Flandern wund. Alle schützen wir deiner Grenze heiligen Saum Unfer blübendstes Leben für deinen dürrsten Baum,

Deutschland!" So unf re Tapferen draußen in der Hölle des Rampfes. Suchen wir in der Heimat ihnen nachzueifern,!

- (Der Post - Telegraphen = und Fern iprächverkehr zwischen Deutschland und Rumänien) ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daber keinerlei Sendungen und Telegramme nach Rumänien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Brief-Raften eingelieferte Sendungen werden den Absendern zuruckgegeben

- (Erneute Einschränkung des Schweinefleischverbrauchs.) Die Landesfleischstelle für das Königreich Sachsen schreibt uns: Der soeben von der Reichsfleischstelle herausgegebene Biehverteilungsplan für die Zeit bom 1. September bis 15. Oktober 1916 weist leider keine Berbesserung der Fleischzuweisung auf. Die Zahl der dem Rönigreich Sachsen zugewiesenen Rinderschlachtungen bleibt zwar in der bisherigen Höhe bestehen, ebenso die der Ralberschlachtungen, die Schweineschlachtungen haben aber mit Rücksicht auf den großen Mangel an schlachtreifen Schweinen auf die Hälfte herabgemindert werden muffen. Dies bedeutet eine fehr erhebliche neue Einschränkung des Berbrauches, umso mehr, as mit Ausfällen bei den Lieferungen immer gerechnet werden muß. Es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß die erhoffte Befferung der Fleischverforgungsverhältnisse im Spatherbst eintrit

- (Neue Höchstpreise für Wild.) Die auf Grund dei Bundesratsverordnung vom 28. Oktober v. J. Uber die Regelung der Fisch- und Wildpreise festgesetzten Höchstpreise für Wild haben die Zusuhr erschwert, zum Teil logar völlig verhindert. Nunmehr ist auch hier eine Neuregelung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August ermächtigt den Reichskanzler. Großbandelspreise für Wild festzuseten; zur Berücksichtigung der besonderen Markt= verhältnisse können jedoch die Landeszentralbehörden für iheren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Breisen anordnen, für die wiederum der Reichskanzler Höchstgrenzen vorschreiben kann. Um ferner die Zufuhr von Wild im sogenannten "Konsignationsverkehr" zu verstärken, wird in der Berordnung bestimmt, daß. wenn die Ware an einen anderen Orte als den der gewerblichen Niederlassung oder des Wohnorts des Verkäufers ve bracht und dort für dessen Rechnung verkauft wird, die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend sein sollen. Die Kleinhandelsgrenze von 10 Kilogramm ist fallen gelassen worden und an ihre Stelle die Vorschrift gesetzt, daß als Kleinhandelsverkauf jede Abaabe an den Berbraucher gilt. Endlich ist von nun ab die Ber-Pflichtung zur Einführung von Kleinhandelspreisen nicht mehr den Gemeinden, sondern den Landeszentralbehörden auferlegt, so daß die Einführung solcher Kleinhandelspreise nunmehr für alle Orte, auch für die unter 10 000 Einwohnern, gewährleistet ist. Dabei ist die Möglichkeit vorgesehen, den Kleinhandelshöchstpreis für den Verbrauch durch den Jagdberechtigten und durch den Händler verschieden hoch zu bemeffen.

- (Wann schließt das Sommer = Schulgalbjahr?) Nach den früheren Bestimmungen des säch-Michen Volksschulgesetzes war der Schluß des Sommer-Schulhalbjahres mit der Beiteilung der Zenfuren und dem= zufolge wiederum der Beginn des Wintersemesters on verschiedenen staatlichen und anderen öffentlichen Fachlehranstalten abhängig von der Lage des alten Herbstquartaltages, dom Michaelistage. Die Herbstferier fanden in der Woche statt, in welcher der Michaelistag (29. September) fiel. Das würde in diesem Jahre die lette Septemberwoche sein. Aber nach den seit einigen Jahren geltenden neueren Bestimmungen beginnen die Herbstferien mit dem letten Sonnabend im September. Da dieser heuer auf den 30. September fällt, so nehmen die Herbstferien erst acht Tage später als nach früherem Gebrauch ihren Anfang und füllen die erste Woche des Oktober aus. Das Schul Winterhalbjahr be-Lage der Herbstschulpause ist heuer besonders freudig zu begrüßen, weil sonst infolge des späten Ostertermins die für die Bewältigung der lehrplangemäßen Arbeiten des Sommerhalbjahres verbleibende Zeit gegenüber dem Winterhalblahre unverhältnismäßig zusammengedrängt worden wäre. In ländlichen Gemeinden, wo insbesondere heuer die Kinderhand sehr notwendig zur Bergung der Kartoffelernte gebraucht wird, wo die Michaelis- oder Herbstferien zu Kartoffelferien werden, ist deren zeitliche Lage dem Beschluß der Ortsschulvorstände überlassen.

-(G. K.) (Fandel mit Lebens - und Futter mitteln.) Um die Beseitigung von Zweifeln darüber zu ermöglichen, welche Gegenstände als "Lebensmittel, Futttermittel oder Erzeugnis, aus dem Lebens oder Futtermittel hergestellt werden" im Sinne der Verordnung vom 29. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels anzusehen sind, sind die zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie zur Bersagung des Handels errichteten Entscheidungsstellen

(Stadrat, Amtshauptmannschaft) angewiesen, auf Anfragen Auskunft zu erteilen. Die erteilte Auskunft ift für die Stelle nicht bindend find kann jederzeit abgeandert merden. Sie wird jedoch dem Empfänger bis jum Widerruf vor strafrechtlicher Verfolgung schützen, wenn er es gestützt auf die Auskunft unterlassen hat, die Erteilung der Erlaub. nis zum Handel mit Lebens= und Futtermitteln einzuholen. Die beteiligten Kreise werden hierauf aufmerksam gemacht. Vom Kriegsernährungsamt find bisher folgende Gegenstände für Lebens- oder Futtermittel für erlaubnispflichtig erklärt worden: Raffee, Rakao, Tee und deren Erfahmittel, Wein, Schaumwein, Obstwein, Bier, Spirituofen aller Urt, Fruchtfäfte, Mineralwasser, Limonaden, Sp ife- und Backöle sowie deren Ersatmittel, getrocknete Friichte aller Urt, Marmeladen, Salz, Fleischertrakt, Pflanzenfleischertrakt, Suppenwürfel, Buddingpulver, Backpulver, Natrium-Bicarbonat, Sopfen, Kunsthonig, Kunsthonigpulver, Marmeladenpulver, und ähnliche Erzeugnisse. Der Handel mit ihnen bedarf daber der Erlaubnis nach § 1 der Berordnung Erlaubnispflichtig ist auch der Verkauf seitens der Hersteller der Lebens- oder Kuttermittel, Schokoladenfabriken, Konservenfabriken, Fleischwarenfabriken, Kunsthonigfabriken und Brauereien sowie der sonstigen Fabriken der Lebensmittelbrauche, soweit nicht die Ausnahmen nach Abs. des § 1 der Verordnung Pas greifen. Nicht erlaubnispflichtig ift der Handel mit Tabak, Bigarren und Zigareiten.

- Ueber 150 Zentner Metall für Eiserne Rreuze.) Während des jetigen Krieges sind mehr als 430 000 Eiserne Kreuze an unsere Truppen und solche der verbündeten Armeen verliehen worden. Hiervon entfallen über 420 000 Stück auf die zweite Klasse und über 10 000 auf die erste. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm, und zwar werden 9 Gramm Gugeisen und fast die gleiche Menge Feinfilber zur Herstellung verwendet. Für ein Eisernes Rreuz zweiter Klasse wird an schwarz-weißem bam. weiß-schwarzem Band ein drittel Meter Benötigt. Bur die 4200.0 Kreuze ist eine Bandmenge von über 140000 Metern verkauft worden.

- (Den Klageweibern zur Nachachtung.) Der greise Oberhofprediger Dr. Dryander klagte in der Predigt, die er am letten Sonntage nach seiner Rückkehr von

Bur Förderung des Goldankaufes zugunsten der Reichsbank hat sich hier bekanntlich ein Ehrenausichuß gebildet, der eine Ankaufsstelle in Pulsnig im Rathaus errichtete.

Was will die Goldankaufsstelle?

Sie will alles Gold den Interessen des Vaterlandes dienstbar machen.

Was nimmt die Goldankaufsstelle?

Sie nimmt alles an, was Goldwert besitzt, ausgenommen dublierte und vergoldete Sachen. Sie erwirbt auch hochwertige Edelsteine und Perlen.

Was bezahlt die Goldankaufsstelle?

Sie bezahlt den vollen Goldwert nach Feststellung vereidigter Goldschmiede.

Warum muß jeder sein Gold hergeben?

Weil jedes Gramm Gold, das abgegeben wird den Krieg verkürzen und gewinnen hilft, indem es unsere wirtschaftliche Kraft stärkt, und weil kein Deutscher will, daß alle die Menschenopfer vergebens gebracht worden find.

der Westfront im Dom gu Berlin hielt, über die Berwüstungen, die von Jammerbriefen aus der Heimat in dem feelischen Zustand der Goldaten an der Front angerichtet würden. Er hat draußen bose Erfahrungen damit gemacht. Diese Jämmerlinge sollten sich ein Beispiel nehmen an einem 16 jährigen Mädchen aus unserer engeren Heimat, das an einer Operation verstarb und dessen ausdrücklicher Wunsch es wat, dem Vater von ihrer Krankheit und ihrem Tode nichts hinauszuschreiben. Das ist wahrhafte Kindesliebe. Es gibt doch noch deutsche Mädchen in Deutschland!

- (Aufhebung des Scheckstempels.) Mit dem 1. Oktober d. J. wird der bargeldlose Verkehr eine mesentliche Erweiterung ersahren, da an diesem Tage der bisherige Scheckstempel in Wegfall kommt. Die hieraus für den Bankverkehr mit dem Publikum sich ergebende Erleichterung und Verbilligung sollte allgemein zur Anlegung von Banknoten benützt werden, um das Zahlungswesen zu ver einfachen und zeitweise disponible Geldbeträge sicher anzulegen.

Dresden, 30. August. (Rriegswirtschaftliche Mohnahmen.) Die Abteilung IIB des Ministeriums des Innern, der die Regelung und Ueberwachung der Bersorgung des Landes mit Lebens- und Futtermitteln obliegt, bezieht am 1. September d. J. neue Diensträume in Dresden-Neustadt, Hauptstraße 5, 1. Obergeschoff. Fernsprechanschluß Nr. 25 166. Telegrammadresse: Landesnahrung Die Abteilung führt künftig die Dienstbezei nung: Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt Die Verwaltungsge. schäfte der Landeskartoffelstelle, Landesfleischttelle, Landesverteilungsstelle für Butter und Speisefette, Landesverteilungsstelle für Eier und der Landesfuttermittelstelle werden bei ihr erledigt. Sie führt auch weiterhin die Aufsicht über die Landespreisprüfungsstelle und den Biehhandelsverband für das Königreich Sachsen und die Einkaussgesellschaften Dit- und Westsachsen.

Dresden, 31. August. (Der Bäcker. Innungs= Berband "Saronia") hielt am. 28. August im "Palmengarten" zu Dresben seinen zweiten Obermeistertag ab, da infolge des Krieges die alljährlich stattfindenden Berbandstage ausfallen. Stadtverordneter Obermeister Kuntsch als Vorsitsender des "Saxonia". Verbandes eröffnete die Tagung, begrüßte die Erschienenen und hieß besonders die Ehrengäfte willkommen. Obermeifter Witschel überbrachte die Grufe der Dresdner Gewerbekammer. Den Dank und die Anerkennung der Stadt Dresden brachte Stadtrat Ahlhelm zum Ausdruck. Nachstehende Beschlukfassung gelangte einstimmig zur Annahme: Bei den Bestehenden Streckungsmehlvorschriften ist es ohne schwere Schädigung des Backergewerbes nicht angängig, bei der Berechnung des Brotpreises lediglich den Preis des Getreidemehles zugrunde zu legen, um hier Mehlpreis gleich Brotpreis zu rechnen. Es ist vielmehr auszugehen von den Durchschnittspreis des gesamten

Backgutes, Getreidemeblen einschlieflich Streckungmehlen." Eine weitere Beschlußsassung über eine Eingabe an die Reichsregierung, daß dem Gewerbe gur richtigen Gahrungsführung beim Brotbacken die für ein gutes, nahrhaftes und vollwertiges Brot nötige Ausnahmezeit bewährt werde, fand ebenfalls einstimmige Annahme.

Baunen. (Beurlaubung.) Herr Rreishautpmann von Craushaar ist vom 28. August bis mit 10. September beurlaubt und wird mahrend dieser Beit durch Herrn Geheimen Regierungsrat Schecker vertreten.

Freiberg, 29. August. (Raubüberfall.) Ueber ein schweres Verbrechen eines stellungslosen, 18 Jahre alten Hausdieners aus Freiberg wird aus Bergin berichtet: In Berlin im Hause Rommandantenstraße 19 betreibt der Rauf. mann Rarl Zoch ein Lotterlegeschäft in dem seine 25 jährige Schwester Franziska tätig ist. Nachmittags nach 3 lihr betrat ein junger Mann den Laden und sorderte Fräulein Zoch ein Los. Als diese ihm dies geben wollte, zog er blipschnell einen spigen, faustgroßen Feldstein aus der Tasche und hieb ihn mit voller Wucht dem Mädchen über den Kopf. Dann sprang er hinter den Ladentisch und würgte Fräulein Boch. In diesem gesahrvollen Augenblick erhob sich der dem Boch gehörende große Hund, der schlafend unter dem Tisch gelegen hatte, und sprang den Raubgesellen mit Beheul an. Diefer flüchtete jest. Fräulein 30ch schrie um Hilfe und mehrere Arbeiter nahmen sofort die Berfolgung des Burschen auf. Sie griffen ihn auch, prügelten ihn durch und brachten ihn dann nach der Revierwache. Dort stellte man fest, daß der Verhaftete der wohnungslose 18 Jahre alte Hausdiener Allired Wäntler aus Freiberg ift. Die Verleyungen der Ueberfallenen sind glücklicherweise nur leichter Alrt.



Leipzig. Bezüglich der Zahl der reichen Leute) sieht Leipzig unter den fächstichen Städten weit obenan. Es batte bei der letten Feststellung 1 524 phustiche Personen mit einem Einkommen von mehr als 30 000 ARk. aufzuweisen. Sie waren eingeschätt mit einem Einkommen von annährend 120 Millionen Mark. Dresden stand demgegenüber stark zurlick; es zählte nur 1089 derait begitterte Leute mit 72einhalb Millionen Mark Einkommen.

Mi. Kiok ...!

ł	Die bisherigen	5	er	te	go	sei	cfli	irungen	t.
ı	1. Desterreich-Gerbien .				700			Juli	1914
ł	1 77 60 4 7991	200	1					August	1914
ı	3. Deutschland-Frankreich	1					3.		1914
ı		_					3.	10	1914
ı	5. England-Deutschland						5.		1914
ı	6. Montenegro - Desterreich)					5.	,,	1914
ľ				3 0			6.	,	1914
							6.	"	1914
į	9. Deutschland-Monteneg			10			6.	77	1914
ı	10. Frankreich—Desterreich		-				12.	77	1914
ı	11. England - Desterreich .						13.	"	1914
١	12. Japan—Deutschland .						23.	n	1914
I	13. Desterreich - Japan .						25.	7	1914
ı	14. Desterreich-Belgien .						28.		1914
ı	15. Türkei-Rußland						2.	November	1914
ı	16. Tilrkei-Frankreich .						6.	n	1914
ı	17. Türkei—England						6.		1914
ı	18. Türkei-Belaien					-	7.		1914
ı	19. Italien—Desterreich .						23.	Mat"	1915
ı	20. Türkei-Italien						22.	August	1915
ı	21. Bulgarien—Gerbien		8	100				Oktober	1915
ı	22. Frankreich—Bulgarien						16.		1915
ł	23. England—Bulgarien .						16.		1915
i	24. Italien—Bulga ien .						17.	"	1915
ı	25 Rußland—Bulgarien		14	53			22.		1915
Į	26. Deutschland—Bortugal						9	März	1916
ı	27. Italien—Deutschland .						27.	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	1916
	28. Kumänien— Desterreich				1		27.		1916
	29. Deutschland—Rumänier	t			-		28.	,	1916
	30. Türkei—Rumänien .						30.	"	1916

Briefkaften.

E. E. pulsnit. Ju 1: Raiserin Elisabeth von Desterreich, geb. am 24./12. 1837, wurde vom Anarchisten Lucchent in Genf am 10. Sept. 1898 ermordet. — Zu 2: Auf allen Seminaren grüne Mützen, allerdings mit verschiedenen Streifen. Nur am Baußener Geminar (Landständ. Gem.) blaue Miten mit Goldstreifen.

Sonntag, den 3. September:

Kinem atographische Vorstellung

mit einem großen Weltstadt-Programm.

Erste Darsteller und Schauspieler.

Nummerierter Platz 70 Pfg., 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 40 Pfg. Kassenöffnung 1/28 Uhr. Anfang 1/29 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung!

Beachten Sie das Sonnabend-Inserat!

Obstbauverein Ohorn.

Sonntag, den 3. September Besuch des Obstbau= vereins Elstra.

Abmarich punkt 12 Uhr von Hübner's Schankwirtschaft Der Borstand.

Nächsten Sonnabend, den 2. September, findet meine Sprechstunde

nur früh 7 bis 10 Uhr Nachmittags findet keine Sprechstunde statt.

Dr. Linke.

Proviantamt Königsbrück kauft Hafer, Heu und Stroh

in jeder Menge zu den gesetzl. Höchstpreisen je nach Güte. Ablief an Proviantamt macht Abg. a. d. Kommunalverb. entbehrl.

Als zeitgemäß ernsten und vornehmen Lesestoff empfehlen wir

unsern Buch=Roman.

Wir such en zu sofortigem oder baldigstem Eintritt

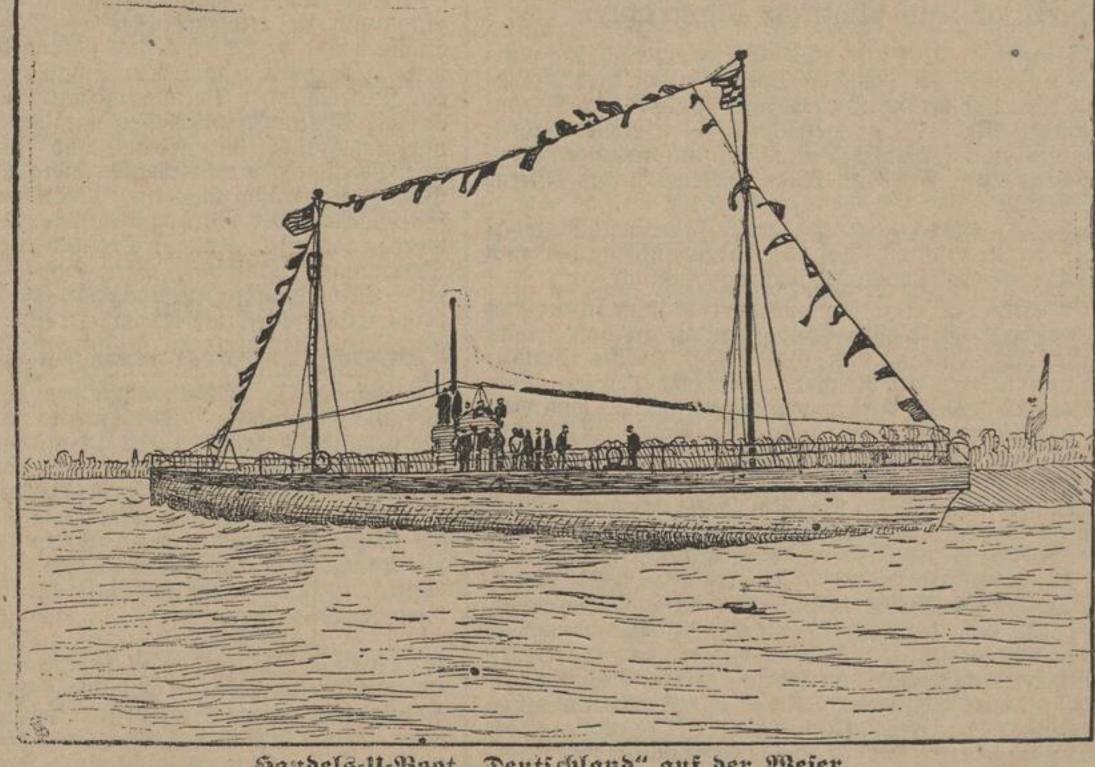
tüchtige Schlosser und Dreher

und nehmen Meldungen entgegen.

Fahrzeugfabrik Eisenach in Eisenach.

fertigen preiswert





Handels-U-Boot "Deutschland" auf der Weser.



Kreisver.Pulsnitz. Versammlung,

Freitag, den 1. Sept. im "Herrnhaus".

K.S.Milliär-Ver. PulsnitzMS.u.Vollung.

Sonnabend : Versammlung.

Sonntag, zum Jahrmarkt in Elstra

empfehle ich Herren- u. Kinder-Anzüge, Joppen, Hosen, Westen. Besorge Bezugsichein, dec überall giltig ist. Mädchen-Mäntel ohne Schein. Schuhwaren i all. Größen. Karl Breitfeld aus Dresden, Mlaunitr. 10.

* Offene Stellen.

welches in Weberei tätig war, Umstände halber sofort gesucht. Bu erfragen in der Geschäfts= stelle d. Bl.

Mehrere ev. Kriegsbeschädigte,

welche auf Massenschnitte für kleine Metallwaren, wie Knöpfe und sonstige Artikel, gut einge= richtet sind, für sofort bei ho hem Lohn in dauernde Stellung gesucht.

Metallwarenfabrik vorm. Bail & Ruderna, G. m. b. H., Weirdorf bei Dresden.

Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Besörderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats, Mislitär und Marinedienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreger. 11. Auflage. Geheftet 3,60 Mk., gebunden 4.50 Mk.

Rochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mk, Französisch, Englisch, Italienisch Holländisch, Dänisch, Böhmisch, Schwedisch, Ungarisch je 1,80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch Serbisch, Lürkisch, Neugriechisch, Arabisch, Togo je 2,50 Mk., Rumänisch, 2 Mk., Persisch 3 Mk., Suaheli 3.60 Mk., Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache, vielseitige Gespräche für Umgang, Geschätsverkehr und Reise, kurzgesaßte Grammat k., Wörtersammlungen und Leseübungen.

Dresden und Leipzig.

C. A. Rochs Verlag.

Brauselimonaden F und Selters. Löwen - Apotheke Pulsnitz.

Parauselimonaden, Selters-Wasser

empfiehlt Braugenossenschaft.

Man kauft

erfahrungsgemäß in solchen Geschäften am vorteilhafteften, die einen großen Wert auf die Zeitungs - Inseraten-Reklame legen. — — —

Man bringt

es als Geschäftsmann selbst in flauen Zeiten zu erwas, wenn man seine Waren dem Publikum durch die Beitung anbietet. - - -

Man bietet

feine Waren vielen Taufenden von Bewohnern unfres Kreises an durch eine Empsehlungs-Anzeige in dem "Bulsniger Wochenblatt".—

Bei Blutarmut und Schwächezuständen

nehme man

Hämatogen-Nutrogen. Paket 2.50.

Löwenapotheke Pulsnitz.

Das Favorit-Moden-Album

einzig beliebt infolge seiner Gediegenheit und Reichhaltigkeit, geschätzt wegen seines gewählten Geschmacks, bevorzugt wegen seiner Preiswürdigkeit, ist für Herbst und Winter soeben erschienen. (Preis 80 Pf)

Favorit der b te Schnitt! Geschäftsstelle bei Carl Henning

Zu verkaufen:

Ein gebrauchter, einspänniger

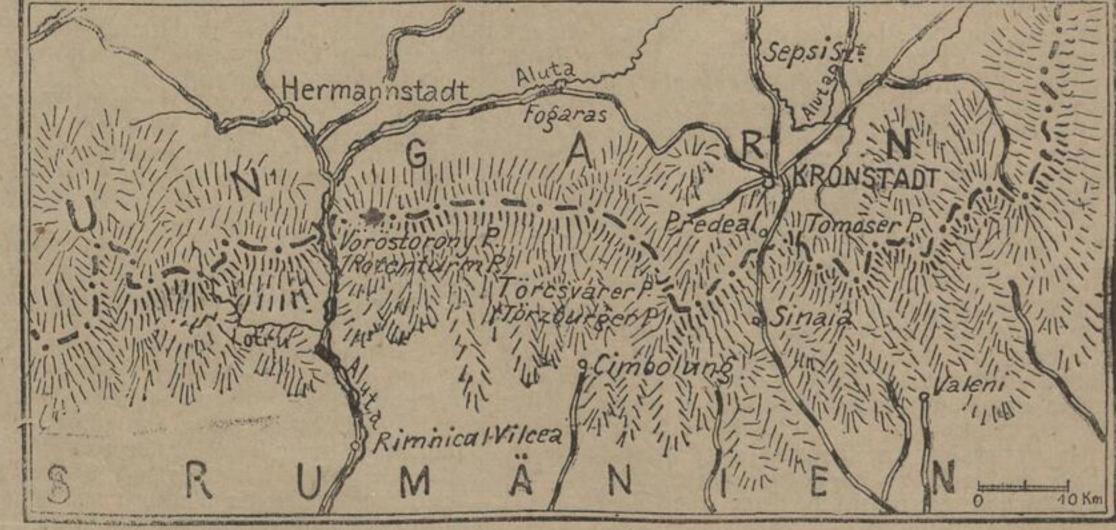
kleiner Kuhwagen

wird zu kaufen gesucht Angeb. i. d Geschäftsst. d. Bl. niederzul.

bil ig zu verkaufen.

Vollung Nr. 5.

Schon ist es, wie der österreichische Generalstab meldete, an der siebenbürgischen Grenze zu Kämp. fen zwischen den beiderseitigen Vortruppen gekommen. Die Rumänen hatten sich auf einen Ueberfall vorbereitet, aber auch die Zentralmächte hatten angesichts der kritischen Situation ihre



Bu ben Kämpfen an der ungarischerumänischen Grenze.

Vorbereitungen getroffen, sodaß die rumänischen Vorstöße gegen Siebenbürgen starken deutschen und österreichisch-ungarischeu Streitkräften begegnen dürften. Rumänien wird deshalb ebenso wenig mit einem raschen Vorrücken rechnen können wie Italien, zumal geradeso wie an der italienischen Front starke natürliche Hemnisse in Gestalt hoher Gebirgs üge mit enzen Pässen die Entwicklung der Streitfräfte hindern.

hierzu eine Beilage.

JulsnitzerWochenblatt

Donnerstag, 31. August 1916.

Beilage zu Nr. 105.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführungs = Verordnung

zu der nachstehend unter O abgedruckten Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 927 flgde

Für das Rönigreich Sachsische Candesverteilungsstelle für Gier mit dem Namen "Sächsische Candesverteilungsstelle für Cier" errichtet.

Bei ben Rreishauptmannschaften werben für deren Gebiet Unterverteilungsstellen für Eier errichtet, denen die Befugnisse nach § 2 Abs. 2 Sat 1 ber Berordnung über Gier vom 12. August 1916 übertragen werden. Sie haben bei beren Ausübung nach der Weisung ber Landesverteilungsstelle zu verfahren.

Den Kommunalverbänden wird bis auf weiteres die Entschließung nach § 14 Mbf. 2 der Verordnung übertragen. Die den Kommunalverbänden übertragener Befugnisse werden durch den Vorstand der Behörde ausgeübt.

Die Erlaubnis nach §§ 5 und 6 der Berordnung vom 12. August 1916 erteilen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte ber bezirksfreien Städte je für ihren Bezirk. Derilich zunändig ist die Bermaltungsbehörbe des Kommunalverbands, in beffen Bezirke der Antragsteller seine Tätigkeit ausüben will. Der Erlaubnis nach § 5 bedarf insbesondere auch der Aleinhändler, der Eier zur Weiterveräußerung an Verbraucher erwerben will. Als Handel- und Ge-

werhetreibende im Sinne des § 6 gelten auch die Herfteller von Bad., Konditor- und Teigwaren sowie Wirte. Die Erlaubnis ist auch von Inhabern des Auftaufscheins (Berordnung des Ministeriums des Innern über den Auftauf von Etern usw. vom 19. Juli 1916 - Sächsische Staatszeitung Nr. 140 und Mr. 156 -) und neben einer etwa bereits erteilten Erlaubnis nach der Verordnung über den Handel mit Lebens. und

Futtermitteln und zur Befämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt S. 581 — nachzusuchen. In dem schriftlich einzureichenden Gesuche um Erteilung der Erlaubnis ist der vollständige Name, der Geburtsort und . Tag, der Beruf und der Wohnort des Antragstellers zu bezeichnen und anzugeben, worauf (§§ 5 und 6) und auf welchen Bezirk sich die Tätigkeit erstreden soll. Händler haben anzuzeigen, ob ste Großhandel, Bermittlertätigkeit ober Aleinhandel (Berkauf an Berbraucher) betreiben wollen. Ferner ist anzugeben, bei welcher Behörde der Antragsteller sein Gewerbe an-

gemeldet hat, und von welcher Behörde etwa der Auftaufschein nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 5. Juli 1916 und die Erlaubnis nach der Berordnung über den Handel mit Lebens. und Futtermitteln usw. vom 24. Juni 1916 erreilt worden ist. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht. Die Erteilung kann von Bedingungen hinsichtlich des weiteren Absatzes abhängig gemacht werden (z. vgl. § 8 der Berordnung).

Gegen die Versagung oder den Widerruf der Erlaubnis steht dem Gesuchsteller die Beschwerde an die ber entscheidenden Verwaltungsbehörde vorgesetzte Kreishauptmannschaft zu. Diese entscheibet endgültig.

Die Ausfuhr von Eiern aus Sachsen ist nur mit besonderer Genehmigung der Landesverteilungsstelle zulässig.

Gier dürfen an Berbrancher nur gegen Etertarte abgegeben und vom Berbraucher nur gegen folche erworben werden. Für Großverbraucher, insbesondere Bädereien, Konditoreien, Gastwirtschaften und andere gewerbliche Betriebe, konnen an Stelle der Eierkarten Bezugsscheine ausgegeben werden. Der Verbrauchsregelung unterliegt auch die weitere Berabfolgung von Etern in Gost-, Schank. und Speisewirtschaften, Bereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen und ähnlichen Betrieben. Das Nähere, insbesondere auch über die Verpflichtung der Aleinhändler zur Führung von Aundenlisten, bestimmt der Kommunalverband.

Die auf die Eierkarte jeweils abzugebenden Mengen werden nach näherer Anweisung der Landesverteilungsstelle vom Kommunalverband festgesetzt und bekanntgegeben.

Selbstversorger (§ 9 Abs. 2) haben nur gegen Berzicht auf das Racht der Sebstversorgung und nur dann Anspruch auf Eterkarten, wenn sie nachweisen, daß ste durch die Selbstversorgung einen der allgemeinen Berbrauchsregelung entsprechenden Anspruch auf Eier nicht befriedigen können. Die Rommunalverbände können bestimmen, bei welchem Umfange der Geflügelhaltung dieser Beweis ausgeschloffen ist.

Die Kommuralverbände haben für jede Gemeinde eine oder mehrere Eiersammelstellen einzurichten und für diese nach Bedarf besondere Auftäufer zu bestellen. Für mehrere kleine Gemeinden kann eine gemeinsame Sammelstelle eingerichtet werden.

Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Gier nur absepen :

a) an Giersammelftellen (Bit. 6 der Ausführungsverordnung),

b) an Personen, die im Besitze einer Ausweisfarte (§ 5 bes Gesetzes vom 12. August 1916 und Ptte. 2 und 3 ber Ausführungsverordnung) finb;

c) im Sellsftverkaufe (auch auf Wochenmärtten) an Berbraucher unmittelbar unter ben in Ptt. 8 bezeichneten Bedingungen.

Geflügelhalter, die Sier an Berbraucher unmittelbar verkaufen wollen (Btt. 7c) haben dies vor Beginn ihrer Tätigkeit der unteren Berwaltungsbehörde (Amis. hauptmannschaft, Stadtrat der bezirksfreien Städte) anzumelden. Sie erhalten hierüber einen Anmeldeschein. Bei Ausübung des Gelbstverkaufs haben sie alle Bestimmungen über den Aleinverkauf von Etern an Berbraucher einzuhalten, insbesondere dürfen sie Eter an Berbraucher nur gegen Eterkarte verkaufen. Der Rommunalverband kann nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2 Geflügelhaltern den Absatz von Eiern an Verbraucher untersagen.

Die in §§ 5 und 6 der Berordnung vom 12 August 1916 bezeichneten Personen haben über ihre Un- und Bertäufe Buch zu führen. Dabei sind die Zeit des Raufs, Menge der gekauften und verkauften Gier, die Breise sowie der Name und Wohnort der Berkäufer und Räufer einzutragen. Der Vertragsgegner (Räufer ober Verkäufer) hat die Argaben zur Bestätigung ihrer Richtigkeit im Buche mit seinem Namen gegenzuzeichnen ober durch Lieferschein ober Quittung zu belegen. Die Belege find fortlaufend zu nummerteren und 3 Monate aufzuhewahren. Ueber das Haltbarmachen von Etern tit besonders Buch zu führen.

Die in §§ 5 und 6 bezeichneten Personen und Betriebe und die Sammelstellen haben hinsichtlich des Absatzes ben Weisungen der Kommunalverbände gu folgen. Sie sind insbesondere zu regelmäßigen Bestandsanzeigen, soweit sie Gier an Verbraucher abgeben auch zur Anzeige des von Verbrauchern bei ihnen auf Eiertarten angemeldeten Bedarfs, und zur Ablieferung der nicht auf Eierkarte oder Bezugsschein verkauften oder vorgemerkten Gier an die vom Kommunalverband be-Beichnete Stelle verpflichtet. Der Kommunalverband sorgt für den Ausgleich innerhalb seines Bezirks. Der Kommunalverband hat am 1. und 15. jeden Monats der freishauptmannschaftlichen Unterverteilungsstelle anzuzeigen, wie hoch sein Bedarf ist und wieviel Eier nach den Bestandsanzeigen innerhalb des Bezirks zur Berfügung stehen. Die Unterverteilungsstelle hat für den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden ihres Bezuts unter Berückschitigung der laufenden Produktion, der ermittelten Bestände und des Bedarfs für die nächste Versorgungezeit zu sorgen.

Dresben, ben 26. August 1916.

Ministerium des Innern.

Verordnung über Eier. Bom 12. August 1916,

Auf Grund der Beroronung über Ariegsmaßnahmen zur Sicherung der Bollsernährung vom 22. Mat 1916 (Reichs-Gesethl. S. 401) wird verordnet: I. Berteilungsftellen.

Für jeden Burdesstaat oder für mehrere Bundesstaaten gemeinsam ift alsbald eine Landesverteilungestelle für Eter zu errichten. Für das Reichsgebiet wird durch den Reichstanzler eine Reichsverteilungsstelle errichtet, die seiner Aufficht untersteht.

Die Berteilungsstellen find Behörden.

Die Landesverteilungstellen haben für die Berteilung der Giec in ihrem Gebiete zu sorgen, den Berbrouch zu übermachen und die sich ergebenden Ueberschußmengen nach Weisung der Reichsverteilungsstelle abzultefern.

Die Reichsverteilungsstelle jat die nach Abs. 1 gelieferten und die aus dem Ausland eingeführten Gier zu verteilen. Der Reichskanzler bestimmt die Grundfätze, nach denen die Ueberschußmengen zu berechnen sind und die Verteilung der Eter vorzunehmen ist.

Die Landeszentralbehörden können für einzelne Teile ihres Gebiets Unterverteilungsstellen errichten und ihnen die Befugnisse nach § 2 216f. 2 Sat 1 für ihren Bezirk übertragen.

§ 4.

Die Landesverteilungsstellen können zur geschäftlichen Durchführung ihrer Aufgabe die zum Eierhandel zugelassenen Personen ihres Gebiets (§ 5) nach ber Borschrift im § 15 b der Beordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüsungsstellen und die Bersorgungsregelung vom 4. Movember 1915 (Reichs-Gesethl. 6. 728) zu einem Berbande zusammenschließen.

II. Bertehrs- und Berbrauchsregelung.

Wer gewerdsmäßig Eier zur Weiterveräußerung ober gewerblichen Berarbeitung erwerben ober ben Erwerb vermitteln will, bedarf dazu der besonderen Erlaubnis der Landes- ober Unterverteilungsstellen, in deren Bezerk er seine Tätigkeit ausüben will, oder der von diesen bestimmten Stellen. Das Nähere über die Zuständigkeit regeln die Landeszentralbehörden.

Die Erlaubnis gilt für den Bezirk der die Erlaubnis erteilenden Stelle, sofern die Erlaubnis nicht auf einen engeren Bezirk beschränkt wird. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch Ausstellung einer Ausweiskarte. Angestellte bedürfen einer besonderen Ausweiskarte (Rebenausweiskarte), die auf Antrag des Geschäftsherrn ausgestellt wird. Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Geschäfts mitzusübren; sie ist auf Berlangen den Beamten der Polizei und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Etern beauftragten Personen vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweiskarte an einen anderen und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweiskarte ist verboten.

Handel- und Gewerbetreibende, die für Zwecke ihres Handels- oder Gewerbebetriebs Gier haltbar machen oder Eierkonserven herstellen, bedürfen hierzu ber Er-

laubnis der zuständigen Behörde. Als Haltbarmachen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Leitraum genießbar zu erhalten, insbesondere das Einlegen der Eier in Kalk, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Alse, Spreu und dergleichen.

Die Erlaubnis nach den §§ 5, 6 foll nur insowett erteilt werden, als sie im Interesse der Durchführung einer geregelten Gierversorgung gelegen ist.

Die Erlaubnis kann von der sie erteilenden Stelle jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs sind die Ausweiskarten einzuziehen.

Die Landeszentralbehörden können das Verfahren regeln und Beschwerde gegen die Entscheidungen zulassen. Soweit letzteres nicht geschieht, sind die Entscheidungen endgültig.

Die in den §§ 5, 6 genannten Personen haben den Verteilungsstellen oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Berlangen Auskunft zu erteilen. Sie haben deren zur Durchführung dieser Berordnung ergehenden Anweisungen und Anordnungen, intbesondere über die Preise, Ankaufs. und Absatzeite, Absatzeiten, Auftaufs und Absatzeiten, den Weiterverkauf, die Buchführung und Anzeigen über die abgeschlossenen Geschäfte und haltbar gemachten Mengen Folge zu leisten. Der Reichskanzler oder die Reichsverteilungsstelle kann Bestimmungen über die oberen Grenzen ertassen, die bei den Preisanordnungen nach Abs. 1 sowie bei Festseungen von Höchstreisen nicht überschritten werden dürsen.

Die Kommunalverbände haben den Verkehr und den Verbrauch von Eiern in ihrem Bezirke zu regeln. Sie können insbesondere anordnen, daß Eier an

Berbraucher nur gegen Gierkarte abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden dürfen.
Die Regelung bezieht sich nicht auf den Verbrauch der Selbstversorger; als Selbstversorger im Sinne dieser Vorschrift gelten die Geslügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirschaft einschließlich des Gesindes sowie serner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen. Gemeinden, die vach der letzten Bolkstählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Uebertragung verlangen. Der Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinigen. Sie können serner die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Borschriften die Regelung für einen größeren Bezirk ersolgt, rahen die Besugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

Der Reichstanzler ober die von ihm bestimmte Stelle kann Grundsätze aufstellen, nach denen die Regelung zu erfolgen hat. Soweit hiervon kein Gebrauch gemacht wird, haben die Landeszentralbehörden die gleiche Befugnis.

Wer Eier mit der Eisenbahn ober Post versendet, hat die Sendung in deutlich sichtbarer Weise als Eiersendung zu kennzeichnen.

S 11. Eier dürfen zur Bersendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn der Bersender sich durch seine Ausweiskarte (§ 5) ausweist oder eine Bescheinigung der für den Bersandort zuständigen Verteilungsstelle oder unteren Bewaltungsbehörde beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

Die untere Verwaltungsbehörde (Abs. 1) darf die Bescheinigung nur ausstellen, wenn der Versand nachweislich an eine Person ersolgt, die sich im Bests einer Ausweissarte besindet, oder wenn die zuständige Behörde des Wohnorts des Empfängers bezeugt, daß dieser nach Maßgabe der für ihn gültigen Verbrauchsregelung zum Bezuge der Eier berechtigt ist.

Die Beamien der Polizei und die Beauftragten der mit der Eierversorgung befaßten Stellen sind besugt, in die Räume, in denen Eier aufbewahrt, seilgehalten oder verarbeitet werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Sie find vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und ber Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungenund Geschäftsverhältnisse, die dabei zu ihrer Kenntnis kommen, Berschwiegenheit zu beobachten.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, beren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Aussührungsbestimmungen auferlegt werden, unzuverlässig zeigten. Gegen die Versügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Ausschaft.

III. Schlußbestimmungen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung bieser Berordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden übertragenen Anordnungen durch deren Borstand erfolgen. Sie bestimmen insbesondere, wer als Kommunalverband, als deren Borstand, als zuständige Behörde, als höhere
und untere Berwaltungsbehörde im Sinne dieser Berordnung anzusehen ist.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können ferner bestimmen, daß

1. die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Berkaufe bringen, nur an bestimmte Sammelstellen, Genossenschaften oder Händler oder nur an bestimmten Orien absetzen dürsen;

2. nur bestimmte Personen zum Auftauf der Eier bei den Geflügelhaltern befugt sind;

3. die gewerbsmäßige Abgabe von Etern in rohem ober zubereitetem Zustand der Erlaubnis der zuständigen Behörde bedarf.

Der Reichskanzler und die von ihm bezeichneten Stellen können Ausnahmen von den Borschriften dieser Berordnung zulassen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark ober mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften in den §§ 5, 6 zuwider ohne Erlaubnis Eier erwirbt, den Erwerb vermittelt, Eier haltbar macht oder Eierkonserven herstellt; 2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 3, §§ 10, 11 zuwiderhandelt;

3. wer eine nach der Vorschrift im § 8 Abs. 1 Say 1 erforderte Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

Die Landeszentralbehörden können für den Verkehr mit Bruteiern besondere Bestimmungen erlassen. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Regelung

4. wer den auf Grund der Vorschriften im § 8 Abs. 1 Sat 2, §§ 9, 14, 15 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich auf Gier von Hühnern, Enten und Gänsen. Der Reichskanzler kann sie auf andere Eierarten ausdehnen. § 19.

Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit dem Tage der Verkündung, die §§ 5, 6, 10 und 11 mit dem 1. September 1916 in Kraft.

Berlin, ben 12. August 1916. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Aus aller Welt.

* (19 feindliche Offiziere) und zwar 13 Russen
4 Engländer und 2 Franzosen waren, in der Nacht zum
Sonnabend aus dem Gefangenlager Torgau durch einen
von diesen hergestellten unterirdischen Gang entwichen. Der
unterirdische Gang beginnt von der in der Baracke geleges
nen Stube der entslohenen aus, sührt unter der Brückenskopfmauer, dem Wallgraben und der Chaussee Torkau—
Zwethau entlang und mündet außerhalb der Postenkette auf
der Elbwiese. Lange Zeit dürsten die Entwichenen zur Herstellung des etwa 90 Meter langen, 80 Zentimeter hohen
und 55 Zentimeter breiten Tunels gebraucht haben. Ueber
den Berbleib des ausgeschachteten Erdreichs ist etwas Nähseres noch nicht bekannt geworden. Un Handwerkszeug hat
man im Gange einer Maurerkelle und eine Kohlenschippe
vorgefunden. Die gestlüchteten kriegsgesangenen Offiziere
haben ihren Weg nach verschiedenen Richtungen genommen.

Ein Teil von ihnen hat auf der Wanderung auch den Bezirk Großenhain berührt, denn gestern wurden in Weißig dei Skassa zwei der slüchtigen Offiziere, Kussen, sestgenommen und an das Garnisonkommando Großenhain abgeliesert. Die Offiziere, ein Leutnant und ein Oberleutnant, hatten Zisvisachen an und trugen einen großen, mit Lebensmitteln gessüllten Kucksack. Beide wurden heute früh durch Wachtmannschaften aus Torgau zurückgebracht. Auch in die Liebenwerdaer Gegend scheint sich, wie das "Liebenw. Kreisblatt" schreibt, ein Trupp der Flüchtlinge gewandt zu haben. Um Sonnabend gegen Abend bemerkte ein Landwirt aus Möglenz, wie aus den Waldungen der Grünen Heide Kauch aussitieg. Zunächst achtete er nicht auf die Wahrnehmung, suhr aber am Sonntag früh nach der Heide und entdeckte dort die Ueberreste eines Lagers mehrerer Personen. Sosort wurde Herr Oberwachtmeister Dittmann in Liebenwerda das von verständigt, und dieser veranstaltete mit etwa 90 Personen eine sörmliche Treibjagd nach den Flüchtlingen, die leis

der ergebnislos verlief. Das Lager wies etwa sechs bis acht Ruhestellen auf, an den Feuerstellen, wo abgekocht worden war, sand man noch Acste roher und gebratener Kartossel, sowie angedissene Gurken. Hätte der Landwirt sosort nach seiner Beobachtung die Gendarmerie verständigt, dann wäre es zweisellos möglich gewesen, die Kriegsgefangenen sestzunehmen. — Ein aus dem Gefangenlager Zossen entwichener russischer Soldat wurde in Strauch ergrissen und an das Garnisonkommando Großenhain abgeliesert. Sein Abtransport nach Zossen dürste morgen ersolgen. — Die aus Torgau entwichenen Offiziere dürsten sich nicht lange der Freiheit erfreuen. Wie verlautet, sollen bereits sechs der Filichtigen wieder ergrissen worden sein.

Jederzeit werden Bestellungen auf das "Pulsniger Wochenblatt" entgegengenommen.

Mode für Alle

Schnillmuster zu allen Abbildungen In den Normalgrößen 42,44 und 16 liefert unsere Expedition. an Abonnenten zum Preise von nur 50 Pf. pro. Stück

Modebrief

Wenn es in diesem Sommer auch nicht so unbedingt notwendig ist, immer die lette Modelinie an sich zu verkörpern und wenn die Mutter auch ruhig ein Kleid oder eine vorhandene Bluse ohne nennenswerte Aenderung tragen kann, so erfordert doch die Kleidung des jungen Mädchens fortwährenden Wechsel, notwendig geworden durch die Veränderungen ihres Körpers. Um diesem Wechsel wenigstens etwas entgegenzutreten, ist es ratsam, das Armloch mit dem eingesetzten Aermel nicht so knapp zu arbeiten. Wohl ist ein gut sitzender Aermel schön, jedoch nicht immer praftisch.

Da es sich für die warme Jahreszeit, trot aller Seiseneinschränkung, für gute Zwecke vorherrschend um weiße Kleidung handelt, kann man sehr gut nicht nur für ein Kleid, sondern auch für eine Bluse zweierlei Stoffe zusammenarbeiten und dadurch zwei vorhandene, unmoderne Blusen verwenden. Hübsche Effekte werden mit Stickereiftreifen, die man auch aus Stickereistoff schneiden kann, erzielt. Für junge Mädchen arbeitet man diese Streifen gern quer, in zwei oder drei Reihen, die besonders für schlanke Figuren sehr kleidsam sind; sie werden mittelst Hohlsaum eingesetzt. Man kann auch mit Hohlsaum allein, den man in Blumenoder Ornamentenform einfügt, eine hübsche Garnitur erzielen.

Falbel ergänzt wird und der vorn gefaltet unter

einen aufsteigenden Gürtel tritt. Darunter

sind die Leibchenteile leicht eingereiht. Den

Ausschnitt füllt ein Lat aus Säumchenstoff.

Der lose Kragen ist gezackt. Der Aermel besteht

aus einer mit einer Falbel abschließenden

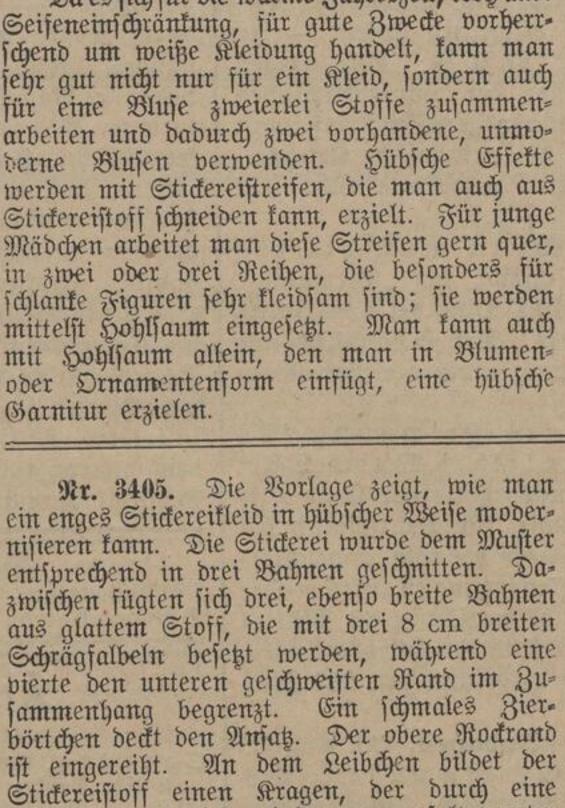
Buffe, an die sich eine gesultete Stulpe fügt,

Um das eintönige Weiß, das besonders der blassen Jugend nicht gut steht, zu beleben, können fleißige Hände ihren weißen Blusen eine Stil- oder Kreuzstichstickerei aus waschechter Seide, natürlich nur in zarten Farben, einarbeiten. Diese Streifen lassen sich auch für sich herstellen und werden dann ebenfalls mittelst Hohlsaum eingefügt.

Ein vorhandenes, enges Stickereikleid kann auf die verschiedenste Weise in Verbindung mit glattem Stoff modernisiert werden. Am hübsch sten ist ein Durchschneiden in zwei oder drei Bahnen und ein Erweitern durch eingefaßten glatten Stoff, den man beliebig mit Falbeln und Zwischensätzen garnieren kann; doch ist dies nur bei Stickereien mit abgepaßten Mustern möglich. Bei dieser Verarbeitung ist die Ausnutzung des vorhandenen Stoffes die Bestmöglichste. Auch sucht man das Weiß durch eine farbige Note zu beleben, 2 doch niemals sollte dies in Form eines breiten Gürtels sein; dagegen sieht es sehr apart aus, den weißen Gürtel auf einem farbigen Streifen, der höchstens 2 cm breit sichtbar ist, treten zu lassen. Die Taille selbst bleibt dann weiß.

Bei Neuanschaffunden wählt man statt weiß vorherrschend rosa.

T. Gr.



die wieder durch zwei Falbeln abgeschlossen werden. Um dem weißen Kleid eine farbige Note zu geben, steht dem Gürtel ein breiterer Seidenstreifen vor, der je nach dem Hut in Schwarz oder Farbig gehalten ist. Erforderliches Material: etwa 7,50 m Stoff, 80 cm breit.

Rr. 3406. Der weiße Batist der Bluse wird durch eine zartfarbige Stickerei belebt. Sie besteht aus zwei gebogten Stilstichlinien, denen sich eine kleine Figurengruppe anfügt. Man führt die Stickerei in mehreren zarten Farben aus. Die Stickerei garniert die glatten, aber losen Blusenteile in zwei Reihen und wiederholt sich in gleicher Weise auf dem dreiviertellangen Puffärmel, der mit einer Falbel abschließt. Kragen aus plissiertem Batist. Erforderliches 80 cm breit. Material: etwa 2,50 m Stoff,



Mr. 3406. Blufe mit leichter Stiderei und Pliffeetragen.

Mr. 3407. Der etwa 2,75 m weite Rod kann je nach der Breite des Stoffes aus zwei oder drei Bahnen bestehen. Die vom Gürtelrand ausgehenden Taschen sind aufgesteppt. Der festaufgesteppte Gürtel besteht aus zwei Teilen, die in der vorderen Mitte aneinandertreffen; hier je ein Knopf. Erforderl. Material: etwa 3,50 m Stoff, 80 cm breit.



Mr. 3409. Blufe mit leichter, bunter Stiderei.

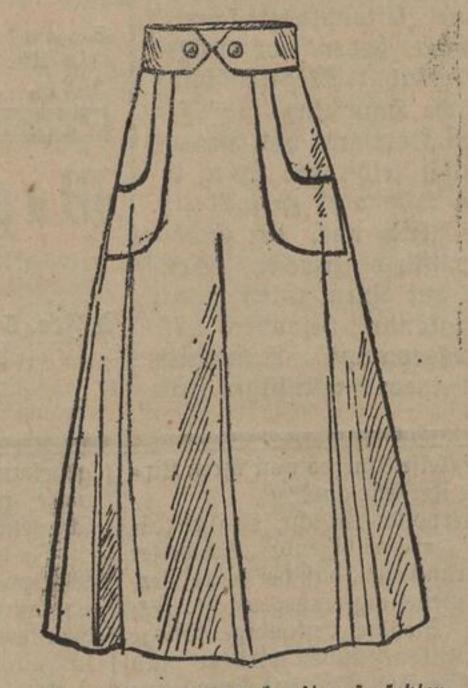
Rr. 3408. Für den hübschen Blusenrock aus leichtem Waschstoff-genügt eine Weite von 2,30 m. Die Bahnen bleiben gerade und werden oben dreimal in schmale Köpfchen gereiht. Anschließend ist der Stoff in Gürtelhöhe zweimal eingereiht um mit einem Köpschen abzuschließen. Den unteren Rockteil besetzen drei, etwa 8 cm breite Schrägfalbeln. Erforderliches Material: etwa 5,20 m Stoff, 80 cm breit.

Mr. 3405. Sommerkleid mit Falbeln und

Stiderei. Mit Berwendung eines unmo-

bernen Stidereifleibes.

Mr. 3409. Um die weiße Bluse auch der blassen Jugend kleidsam zu gestalten, wurde die runde Passe, an der die Leibchenteile etwas ungereiht ansetzen, mit einer zartfarbigen Stickerei belebt. Die Bogenlinien sind im schmalen Plattstich in hellgrün gearbeitet, während die Punkte in gelb und blau ausgeführt sind. Der Aermel tritt etwas eingereiht in das Armloch und wird unten durch eine mit Stickerei versehene Manschette nebst Falbel ergänzt. Ersorderliches Material: etwa 2,50 m Stoff, 80 cm breit.

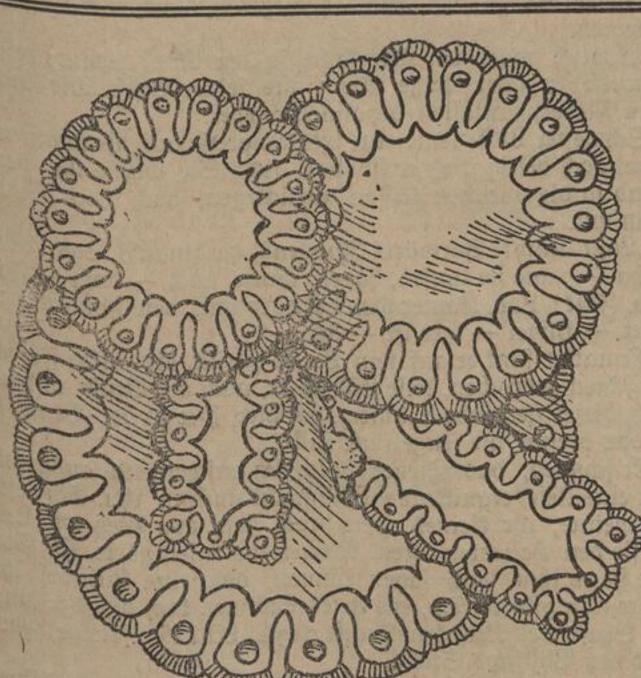


Dr. 3407. Blufenrod mit aufgesetten Tajchen.



Mr. 3408. Blujenrod mit Falbeln und Biehungen.

Nene Handarbeiten.

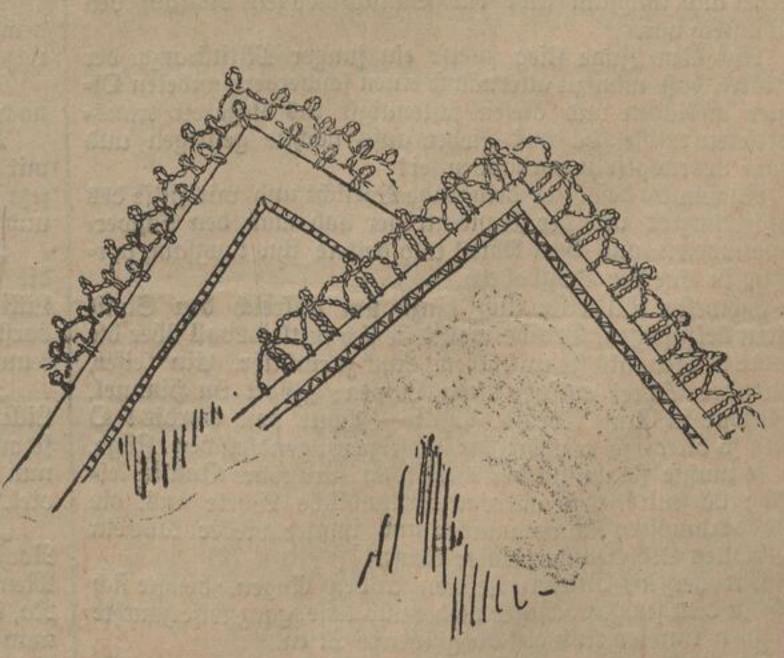


Rr. 3410. Fünfteilige Baschtischgarnitur mit leichter Stiderei.

Nr. 3410. Die hübsche aus fünf Teilen bestehende Waschtischgarnitur bestand aus fräftigem, naturfarbenen Leinen und war mit einer leichten Stickerei ausgestattet. Die Größe der einzelnen Teile richtet sich nach dem Waschgefäß. Die Umrandung bildeten große Langetten, die mit schwarzem, waschechtem Frisgarn ausgeführt werden; man greift wie er-sichtlich tief und verbindet die Langetten durch eine im Zusammenhang zu arbeitende Stilstichreihe. Die sich anschließenden, flachen Bogen, sowie die großen Puntte werden in gelbem, grünem oder rotem Garn gearbeitet. Der außen vorstehende Stoff wird mit einer scharfen Scheere fortgeschnitten.

Nr. 3411. Eine hübsche Ausstattung der Taschentücher bilden die schmalen Häkelkanten, die den mit schmalem Hohlfaum versehenen Taschentüchern angehäkelt werden. Das Zäckhen besteht aus zwei Rethen, deren Ausführung aus der Abbildung zu ersehen ist. Als Material dient feinstes Hätelgarn. Für die erste Reihe arbeitet man je 3 Luftmaschen, 1 feste Masche und ein aus 4 Luftmaschen bestehendes Pikot. Bei der zweiten Reihe verbindet eine feste Masche je 4 durch ein Biket unterbrochene Luftmaschen.

Nr. 3412. Un dieser Abbildung besteht das Häkelzäckchen aus Stäbchen, die durch ein Kreuzstäbchen verbunden werden. Man arbeitet hierfür ein Doppelstäbchen, hierauf 3 Luftmaschen und dann ein Stäbchen, wobei man jedoch in das erste Stäbchen arcift.



Mr. 3412. Taschentuch mit Hohlsaum und Hätelumrandung. Mr. 3411. Taichentuch mit Satelgadchen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 30. Angust. (Die Parteiführer beim Reichstanzler.) Die Jührer ber Reichstagsfraktionen waren am Montag, dem Tage der Ariegserklärung an Rumänien zu einer Bessprechung beim Reichstanzler geladen. Da aber nicht alle in Frage kommenden Abgeordneten in der Eile erreicht werden konnten, wird der Reichskanzler wahrscheinlich heute oder morgen mit diesen Herren konferieren.

Berlin, 30. August. (Die Päffe zugestellt.) Dem rumänischen Gesandten in Berlin, Beldiman, sind die Pässe von der deutschen Regierung bereits am 28. August abends 6 Uhr zugestellt worden. Er dürfte indessen zunächst noch in Berlin bleiben.

Berlin, 30. August. (In der diplomatischen Loge) ist dis heute mittag keine Beränderung zu verzeichnen. Man wartet mit Spannung auf die militärischen Ereignisse an den Grenzen Rumäniens, an denen wohl auch die Kanonen Bulgariens bald zu hören sein werden. Der bulgarische Gesandte hat sich für einen Tag nach Leipzig begeben und kehrt von dort heute Abend wieder zurück. Der Tag der Abreise des rumänischen Gesandten ist noch immer nicht bestimmt.

Berlin, 30. August. (Unterredung mit bem Ministerpräsibenten Bertling.) Der Bertreter der "New York World" Rarl von Wiegand wurde von dem bayrtschen Ministerpräsidenten Grafen Bertling empfangen, und hatte mit ihm eine längere Unterrebung, der folgendes zu entnehmen ist: Graf Hertling erklärte, bag trot ber Kriegserklärungen ron Stalien und Rumänien fein Grund porhanden fet, Beunruhigt zu fein. Im Gegenteil betrachte er bie Lage auch weiter burchaus günstig für die Zentralmächte. Die Artegserklärung Italiens bilbe fozusagen die logische Ronsequenz seines treulosen Verrats am Dreibunde. Militärische Wirkungen werde fie nicht zeitigen. Un die Kriegserklärung Rumaniens hatte ber Ministerpräftbent nicht geglaubt. Das eigenfte Intereffe hatte Rumanien von diesem Schrift abhalten muffen. Möge der Krieg ausgehen wie er will, Rumänien werde dabei unter allen Umständen unter bie Räber tommen. Graf Hertling ift überzeugt, daß die bevorstehende neue Ariegsanleihe wieder ein fehr befriedigendes Ergebnis haben wird. Wenn unsere Feinde darauf spetulteren, fo fagte Graf Hertling, daß Deutschlands Einigkeit gestört werden tonnte, bann werben fie eine tiefe Enttäuschung erleben. Deutschland steht ba, als eine untrennhare Nation, die das Schwert jur Solidarität susammengeschmiedet bot und bie tein frembes Schwert wieder auseinanderreißen fann. Wir muffen und merden tämpfen, solange England das klarbetonte Biel verfolgt, das beutsche Volt zu vernichten und als Dit. tator Borichriften zu macher, wie unfer Bolt regiert werben foll. Seben unfere Gegner einmal ein, baß ihre Absichten, Deutschland und seine Berbündeten gu vernichten, wie ste bisher gescheitert find, auch in Butunft teinen Erfolg haben werben, bann werben fic auch endlich weiteres unnüges Blutvergießen fatt be tommen. Im Interesse ber Rultur Europas, im Intereise der Menschlichkeit hoffe ich, daß dieser Augen blid des Besinnens und der Vernunft nicht mehr fern fein wirb. Wenn mit Gottes Silfe uns ber Sieg bebeschieben ift, dann versteht es sich von felbst, daß wir uns gegen ähnliche Ueberfälle für die Zutunft ichüten werben. Das ift unfer Ariegsziel.

Berlin, 31. August. (Zur Ernennung Hinden burgs) sagt der "Borwärts": Der Mann, an
bessen Namen die glänzendsten Siege gegen die Russen
geknüpft sind, ist oberster Generalstavschef geworden,
ein Beweis für die energische Zusammenfassung aller
militärischen Kraft zur vollsten Einheitlichkeit der Attion auf den verschiedenen Kriegsschaupläßen

Berlin, 31. August. (Bur Artegs. Ertlä. rung ber Türket an Rumänien). Das "Berl. Tagebl." fcreibt u. a.: Die Nachricht wird in Deutschland und in den verbündeten Ländern mit herzlicher Befriedigung aufgenommen werben. Es erscheint als eine Selbstverständlichteit, daß gegenüber Rumanien wie gegenüber allen gemeinsamen Gegnern Deutschlands die mitverbündeten Bölker ben engen Zusammenhalt und die feste Waffengemeinschaft mahren. — Der "Berl. Lotal = Ang." fagt, die Entfendung türkischer Truppen nach Galizien vor einigen Wochen war eine weithin sichtbare Begründung des Willens unserer türkischen Bundesgenoffen, Schulter an Schulter mit den Mittelmächten dem Ententeansturm überall bort entgegenzutreten, wo politische und strategische Notwendigfeit es munichenswert erscheinen laffen. - In der "Deutschen Tageszeitung" heißt es: Wir erseben aus ber Ariegserklärung außer der unverbrüchlichen Treue der Türkei zu ihren Bundesgenoffen, daß man in Konstantinopel bie burch bie rumanische Artegser. klärung an Desterreich - Ungarn geschaffene Lage klar ertennt.

Berlin, 31. August. (Wenn man die rumänische Note liest) schreibt die "Germania",
drängt sich das Gefühl auf, das Ding sei von italienischen Staatsmännern diktiert. Der Shandsleck auf
dem Schilde Rumäntens vermag auch die Note Bratianus nicht zu verwischen.

Berlin. (60 Millionen-Zeichnung für die kommende Kriegsanleihe.) Wieder "L.-A." erfährt, haben die Verwaltungsorgane der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnstasse für Deutschland besichlossen, für die Zentralkasse und die ihm angeschlossenen Spar- und Darlehnskassenvereine (Taisseisen-Organisation) zur 5. Kriegsanleihe vorläufig 60 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriegsanleihen ist die Taisseisen-Organisation insgesamt mit 267 Millionen Mark beteiligt.

Defterreich - Ungarn. Budapeft, 30. August. (Die Treue ber ungarischen Rumänen "Foiaia PopoKauptorgan der ungarischen Rumänen "Foiaia Poporulut Romano" schreibt: Wir ungarischen Rumänen wünschten, daß Rumänien sich den Zentralmächten anschließe. Da nun aber die Butarester Regierung den Krieg erklärt hat, sind alle Bande mit den Rumänen jenseits der Berge entzweigerissen. Wir werden wie disher für Ungarn als unser Vaterland kämpsen.

schweden. (Zur rumänischen Kriegs:
erklärung) Das Stockholmer "Aftonbladet" schreibt
im Leitartikel: Die Mittelmächte haben vor einigen Bochen erklärt, daß sie eine ausgedehnte Mobilmachung
in Rumänien als unfreundliche Handlung auffassen müßten. Der Ministerprässent Bratianu hat hieraus
die Folgerung gezogen und rasch selbst den Krieg er klärt. Er greift aber sicher zu rasch oder zu spät ein.
Der geeignete Zeitpunkt wäre gleich nach der Erobirung der Bukowina durch Brusstlow gewesen. Seitdem ist die russische Offensive auf einen toten Punkt
angelangt. Die Italiener, Engländer, besonders aber
die Franzosen sind ganz ausgepumpt. Rumänien
wurde deshalb gezwungen, zu einem ungünstigen Zeitpunkte einzugreifen. Vor einem Jahre glaubte Italien mit seiner Kriegserklärung die Entscheidung erzwingen zu können. Dies mißglückte. Ein Staat mit
7½ Millionen Einwohnern und schwieriger strategischer Lage, wie Rumänten, dürste wohl die Mauern
von Jericho auch nicht zum Einsturz bringen. Der
Verband hat einen neuen Statisten bekommen. Die
anderen sind verbraucht, also der nächste Mann!

Rumanien. (Die Vorgange in Butareft.) Flüchilinge aus Bufarest erzählen über die Borgange. die sich in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in ber rumänischen hauptstadt abgespielt haben, noch folgendes: Die Bevölkerung befand fich in größter Erregung, alle Läden und Rontore murden Abends zeitig geschloffen. In einer Sorberaisgabe melbete ber "Abeverul", das Bukarfter Infanterte-Regiment Rr. 21 und das Jäger-Bataillon, bet benen auch in Butareft anfässige Ausländer zwangsweise eingestellt waren, seten an die bulgarische Front abgegangen. Die ruffenfreundlichen Beger organisterten Bobelbanden, bie unter Schmährufen auf Desterreich-Ungarn bie Stragen durchzogen. — Bratianu hatte bie ganze Nacht hindurch Konferenzen mit den Vertretern des Biecverbandes. Noch um Mitternacht dementierte die "Independance Roumaine" die Gerüchte, vom Kriegsausbruch in einer Sonderausgabe. Dagegen mußten bie ruffenfreundlichen heporgane um bie gleiche Beit zu berichten, daß der Aronrat den Arieg beschließen merbe. Sterauf entstanden Musschreitungen, in ben Raffee. häufern spielten die Rapellen die zumäntsche National= hymne, gleichzeitig wurden aber auch die Fremben tätlich angegriffen Es gab blutige Zwischenfälle, auf bie Untertanen murben Schuffe abgefeuert, und bie Polizei mußte mehrfach einschreiten. In ben Stragen marichierten zu ben Babnbofen, benen auch bie Fremben zustrebten, Militärkolonnen, und ein Militärzug nach bem anbern rollie hinaus. Bereits bamals mar bas Schicksal Rumäntens bestegelt.

Volksbücherei Pulsnig.
Sonntag, den 3. September, geschlossen, dafür Sonn ab en d, den 2. September, 6—7 Uhr, geöffnet.

Kirchen-Nachrichten.

Pulsnitz.
Sonntag, den 3. September, 11. n. Trinitatis:
8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl | Pf. Höhne,
1/29 "Predigtgottesdienst (Kgl. Jer. 3, 37—43/Oberlichtenau.

Lieder: 14. 378, 8. 438, 1—4. 613, 2. 6.
Sprüche: 144. 146.

1/23 " Taufgottesdienst. Pastor Lic. Stange.

8 " Jünglingsveiein (Vortrag: "Der Kampf um Gott",

"Jünglingsveiein (Vortrag: "Der Kampf um Gott", Schluß). Lichtenberg.

Freitag, den 1. September, abends 9 Uhr Sitzung des Ausschusses für Kriegshilfe. Obergersdorf.

Sonntag, den 3. September, 11. n. Trinitatis:

1/29 Uhr Predigtgottesdienst.

1/22 " Katechismusunterredung.

Waggon Futterkartoffeln,

gesunde Ware,

à Itr. 5 M, in der Fuhre billiger, kommen morgen ab Bahnhof Pulsnitz zum Verkauf.

Prefcher.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

Schwester Lilli neigte dankend den hübschen Blondkopf. Gewiß, Schwester Oberin, ich danke Ihnen!"

Noch richtete die Dame einige lobende, anerkennende Worte in Bezug auf ihre Tüchtigkeit an das junge Mädschen, dann kehrte Schwester Lilli eilig zu ihrem Patienten zurück. ——

Mit schrillem Pfiff lief der Sanitätszug in dem kleinen Bahnhof des Grenzstädtchens C. . . ein. Keuchend und pusstend stand der ungeheure Eisenkoloß — die Maschine.

Die Sanitätsmannschaften mit ihren Tragbahren eilten herbei und langsam fuhr ein Sanitätswagen bis auf den Bahusteig vor.

Aus dem Zuge stieg zuerst ein junger Militärarzt, der erklärte, daß man zu allernächst einen schwerverwundeten Ofssier ausladen und diesen schleunigst ins Lazarett transsportieren müsse, da das Fieber aufs höchste gestiegen und

Nochmals befahl er dringende Borsicht und mit Hilse des Lazarettarztes und der Krankenträger hob man den Schwerverwundeten aus dem Abteil und bettete ihn langsam, vorsichtig in eine der Tragbahren.

Schwester Lilli eilte nun hinzu, um hilfreich den Sanistätern beizustehen. Gerade wollte sie sich mitleidsvoll über die Bahre beugen, als sie mit jähem Ruck zurücksuhr. Ein leiser, zitternder Schrei entsuhr ihren Lippen: "Gott im Himmel, das war ja Graf Gordis, Phili — Phili von Gordis! O Gott, so bleich, so verstört die einstigen jugendfrischen Züge. D. so mußte sie ihn wiedersehen, solch surchtbare Qualen leisdend; ächzend stieß er wirre unverständliche Worte aus, die Hände krampsten sich ineinander und immer wieder kam ein gnolvolles Stöhnen aus seiner Brust.

Mit heißen, bitteren Tränen in den Augen, beugte sich Lilli zu dem jungen Krieger nieder und leise, ganz leise hauchte sie einen innigen Kuß auf die glühende Stirn.

Der Lazarettarzt, der Schwester Lilli kannte, war zu ihr getreten und bengte sich zu ihr, leise fragend: "Schwester List, Sie kennen den jungen Offizier?" Lilli senkte errötend den Kopf, leise kam es von ihren Lip= pen: "Ja, Herr Doktor, ich kenne ihn sehr gut!"

Der Arzt sah in ihr kummervolles Gesicht, in ihre tränensenchten Augen, dann sprach er bernhigend: "Schwester Lilli, wir beide wollen alles daran sehen, daß der teure Berwundete dort bald wieder der Genesung entgegensieht. Ich
werde dasür Sorge tragen, daß Sie die beständige Pflege
übernehmen, unter Ihren treuen, guten händen wird er bald
gesunden. Doch nun trocknen Sie die Tränen, denn nun
stellt die Pflicht ernste Ansorderungen an Sie. So — schnallen
Sie die Bahre zu — so — nun fassen Sie oben an — langsam — vorsichtig — soo; Sie Sanitäter — hier aufassen
— etwas tieser — so ist es recht — nun — langsam — vorwärts — ganz behutsam — sooo!"

Der Sanitäter und Schwester Lilli trugen die Bahre mit dem jungen Offizier langsam, behutsam in das naheliegende Lazarett.

Die übrigen Verwundeten wurden auch ausgeladen und nach dem Lazarett transportiert.

Der Lazarettarzt, ein älterer, tüchtiger Mediziner, hatte mit Hilfe des jungen Militärarztes die Verladung geleitet, jetzt verabschiedete er sich rasch von seinem jungen Kollegen und schritt eilig dem Lazarett zu. —

"So, Schwester Oberin, nun möchte ich Sie noch bitten, die Pflege des neuen Schwerverwundeten ganz in Schwester Lillis Hände zu geben. Sie ist die Umsichtigste und Brauch= barste von allen, und, liebe Schwester Oberin, ich glaube, sie tennt den jungen Offizier auch näher."

Ja, Herr Doktor, wenn das nicht zu viel für Schwester Lilli wird? Sie überarbeitet sich noch. Denken Sie: Jetzt schon zwei Nächte hintereinander strenge Nachtwache und nun die folgende Nacht auch noch, ich fürchte, das wird zu viel."

"Das freilich! Na, wir wollen sehen — natürlich, ihre Nachtruhe nuß sie unbedingt haben, das kann der stärkste Mensch bei noch so kräftiger Konstitution nicht aushalten. Na, ich muß vorläufig gehen, habe alle Hände voll zu tun, man kommt aus der Arbeit gar nicht mehr heraus. Na also, bis morgen zur Visite — auf Wiedersehen — Schwester Oberin!"

Tiefe, ichmeigende Nacht lag über ber Natur, alles in ein

geheinnisvolles Dunkel hüllend. Sternenbesät war der pracht volle, wolkenlose himmel. Ein milder Wind strich durch die schlasenden Baumkronen und rüttelte sie.

In dem matterleuchteten Krankenzimmer saß am Bette Philipp von Gordis Schwester Lilli. Ihre Müdigkeit tapsel überwindend, hatte sie darauf bestanden, die Nachtwache bei dem tenern Verwundeten halten zu dürsen, und schließlich nach langem Zögern hatte man ihr den Wunsch gewährt.

Phili von Gordis lag still und bleich in seinen Kissen, nut die sieberheißen Hände tasteten unruhig auf der Decke umher. Lilli faßte die zuckenden Hände des Fiebernden und legte sie in ihre kühle, weiche Hand. Ihre blauen Augen ruhten voll tiefer Sorge auf dem abgezehrten, bleichen Antlitz des

Plöglich warf der Kranke heftig den Kopf herum; heftigi stoßweise kam der heiße Utem aus seiner Brust. Die surchts baren Fieberphautasien begannen wieder.

Geliebten.

Schwester Litti legte eine Eiskompresse auf die brennende Stirn, doch heftig stieß er sie von sich. Sie wollte ihn berut higend in die weichen Kissen zurücklegen, doch hoch bäumte er sich auf.

"Laßt mich! Vorwärts Jungens, da hinauf! Los, drauf — ha — wie sie laufen, jagen, ihnen nach — nach — Falk hallo, Falk! Los, Kameraden! Nieder mit den Feinden! Uh — der — Hügel — das ist — der —"

Ermattet sant er auf sein Lager zurück, die wilde Fiebers kraft schien gebrochen, leise stöhnte er, nach der Brust tastend: "Hah, dieser stechende Schmerz, ha, hier, hier in der Brust. De

wie das brennt, die Rugel, ah, Lilli!"
Er schwieg, das Fieber hatte sich anscheinend ausgetobt denn eine tiese, erquickende Ohnmacht umfing ihn. Schwester Lilli weinte, ihr kleines Herz brach fast von Weh und Leid, als sie den Gekiebten ihren Namen ausrusen hörte. O Gott, hätte sie es ihm doch sagen können, daß seine Lilli bei ihm wachte, ihn pflegte. Da, ein tieses Stöhnen kam aus der wunden Brust des Kranken. Sanst legte Lilli ihre kleine, zarte Hand auf Philipps Stirn.

Wie aus einem langen, schönen Traume erwacht, öffnete der Verwundete jetzt langsam die Augen. Erstaunt irrte sein Blick umher. Starr hefteten sich nun die großen, blauen Augen auf das weinende Mädchen an seiner Seite. 235,20